



## PROTOKOLL

### 2. ordentliche Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. November 2024, von 20:00 Uhr bis 23:10 Uhr in der Hostellerie am Schwarzsee

---

Vorsitz:	Ammann Bündel Daniel	
Anwesend:	96	Stimmberechtigte Personen
	3	Gäste (Gemeindeschreiber und Pressevertretungen)
Stimmenzähler:	Bapst Andreas, 1716 Schwarzsee Jost Tiffany, 1716 Schwarzsee Jelk Caroline, 1716 Oberschrot Rossi Valentin, 1716 Oberschrot	
Einberufung	Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen	
Publikation:	Amtsblatt, Anschlagkasten, <a href="http://www.plaffeien.ch">www.plaffeien.ch</a> , Echo von der Kaiseregge	
Protokollführung:	Gemeindeschreiber Fasel Roland	

---

### Traktanden

1	<b>Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom Freitag, 26. April 2024</b>
2	<b>Budget 2025</b>
3	<b>Übernahme Kita Seisemüsli Plaffeien</b>
4	<b>Reglement über die vorschulische Betreuung Kita</b>
5	<b>Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Seeweidbach: Kreditbegehren</b>
6	<b>Sanierung Aettenbergstrasse: Kreditbegehren</b>
7	<b>Projekt Wasser- und Stromversorgung Breccaschlund - Kreditbegehren zur Mitfinanzierung der Quellfassung Schneeweide und des Anschlusses an die Wasserversorgung Plaffeien</b>
8	<b>Verschiedenes</b>

## Begrüssung und Sitzungseröffnung

Der Ammann Daniel Bürdel begrüsst im Namen des Gemeinderates die Anwesenden zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung im Jahr 2024.

Einen speziellen Gruss richtet der Vorsitzende an:

- Die Mitglieder der Finanzkommission mit dem Präsidenten Elmar Schafer
- Ehrenbürger Otto Lötscher
- Grossrat Achim Schneuwly
- Pfarreipräsident Anton Zbinden
- Pressevertreterin Imelda Rüffieux und Petra Salvisberg
- die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer

Als entschuldigt speziell erwähnt werden:

- Tobias Roux, Mitglied Finanzkommission
- Stephanie Roschi, Mitglied Finanzkommission
- Gérald Buchs, ehemaliger Gemeindegemeinschafter

Die **Einberufung der Gemeindeversammlung** ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob nebst dem Gemeindegemeinschafter Roland Fasel und der Pressevertretung noch andere nicht stimmberechtigte Personen als Gäste anwesend sind. Falls ja, sind diese aufgefordert, an den für Gäste reservierten Tischen Platz zu nehmen. Aus der Versammlung meldet sich niemand und es finden auch keine Platzverschiebungen statt.

Zur Einladung oder zum bisher Gesagten werden Fragen gestellt oder Einwände erhoben.

### Ernennung der Stimmzähler

Ammann Daniel Bürdel schlägt folgende Stimmzähler vor:

- Andreas Bapst, 1716 Schwarzsee
- Tiffany Jost, 1716 Schwarzsee
- Caroline Jelk, 1716 Oberschrot
- Valentin Rossi, 1716 Oberschrot

Da keine Einwände aus der Versammlung zu den vorgeschlagenen Stimmzählern eingebracht werden, sind diese in ihrer Funktion bestätigt. Sie werden gebeten, die Anzahl Stimmberechtigte aufzunehmen.

Die Beratungen der heutigen Gemeindeversammlung werden aufgezeichnet, um das Verfassen des Protokolls zu erleichtern. Diese Aufzeichnung wird gelöscht, nachdem die Genehmigung des Protokolls rechtskräftig geworden ist (Art. 3 Abs. 2 ARGG).

**Die Stimmzähler melden gesamthaft 96 Stimmberechtigte dem Vorsitzenden. Das einfache Mehr beträgt 49 Stimmen.**

Der Vorsitzende gibt die Traktanden in deren Reihenfolge bekannt.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es Einwände zu den Traktanden gibt.

**Mauriz Boschung** erkundigt sich, warum weder auf der Traktandenliste noch in den Dokumenten die an der letzten Gemeindeversammlung von der Finanzkommission eingebrachten Anregung zur Prüfung einer Steuererhöhung zu entnehmen ist.

**Ammann Daniel Bürdel** lässt wissen, dass unter Traktandum 2 darüber informiert wird.

**Die Gemeindeversammlung wird vom Vorsitzenden offiziell eröffnet.**

**1 Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom Freitag, 26. April 2024**

Unterbreitet durch Ammann Daniel Bürdel.

**EINLEITUNG**

Das Protokoll ist auf [www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung](http://www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung) und auf der Gemeindeverwaltung einsehbar oder kann verlangt werden. Wer sich auf der Bezugsliste eintragen liess, hat dieses persönlich mit separater Post zugestellt erhalten.

**ANTRAG Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der 1. ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. April 2024 zu genehmigen.

**DISKUSSION**

Das Wort wird nicht verlangt.

**BESCHLUSS**

*Mit 96 JA zu 0 NEIN genehmigt die Versammlung den Antrag des Gemeinderates.*

**2 Budget 2025**

Unterbreitet durch Ammann/Finanzchef Daniel Bürdel.

**EINLEITUNG**

**Budget 2025 der Erfolgsrechnung**

Das Budget 2025 sieht einen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 161'750.00 vor. Im Budget 2024 wurde ein Überschuss von CHF 247'000.00 budgetiert.

Die Einnahmen der Gemeinde werden hauptsächlich durch die Steuereinnahmen generiert. Die Schätzungen für das Steuerjahr 2025 basieren auf den Prognosen der Kantonalen Steuerverwaltung und berücksichtigen ebenfalls die bereits definitiv veranlagten Steuerrechnungen per September 2024.

Der Steuerpotentialindex wird sich für das Jahr 2025 nur minim verändern. Im Jahr 2024 befand sich der Index auf einem Wert von 79.65 und für das Jahr 2025 auf einem Wert von 79.76. Daher wurde der kantonale Beitrag aus dem Ressourcenausgleich der Gemeinden mit einer geringen Zunahme von CHF 31'830.00 budgetiert. Ebenfalls werden die Kostenanteile bei den Verbänden geringer ausfallen.

Eine starke Kostenzunahme ist wie im Vorjahr in den Bereichen Gesundheit und Invalidität (Pflege- und Sonderheime sowie Spitex) zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf höhere Beiträge für die Pflege- und Betagtenheime sowie für die Krankenpflege und Hilfe zu Hause zurückzuführen. Insgesamt nehmen die Kosten im Bereich Gesundheit zu.

Im Budget 2025 wurde die an der Gemeindeversammlung beantragte Übernahme der Kita Seisemüsli durch die Gemeinde Plaffeien mit den Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt. Für das Budgetjahr 2025 wird damit gerechnet, dass die Übernahme- und Betriebskosten mit den Einnahmen der Rechnungsstellungen an die Eltern und den Subventionszahlungen des Kantons und der Gemeinde gedeckt werden können.

Mit der an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 genehmigten Erhöhung der Aktivierungsgrenze im Finanzreglement von CHF 70'0000.00 auf CHF 100'000.00 wird die Erfolgsrechnung ab nächstem Jahr mit Projekten unter der Aktivierungsgrenze belastet.

Übersicht der wichtigsten Projekte, welche in die Erfolgsrechnung fallen:

- Unterhalt der Wasserbauwerke allgemein CHF 80'000.00
- Längsvernetzung Kalte Sense bei Hoflandernbrücke CHF 35'000.00
- Allgemeine Unterhaltsarbeiten gemäss GUK CHF 35'000.00
- Verbauung Sense CHF 20'000.00
- Gerinne Bach bei Zollhaus CHF 15'000.00

**Ergebnis**

Erfolgsrechnung - Sachgruppengliederung		Budget 2025	Budget 2024
30	Personalaufwand	4'170'460	3'695'750
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'876'960	6'360'310
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'388'000	2'127'500
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	862'940	902'110
36	Transferaufwand	10'405'980	10'216'520
37	Durchlaufende Beträge	0	5'000
39	Interne Verrechnungen	1'445'920	1'450'090
	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>25'150'260</b>	<b>24'757'280</b>
40	Fiskalertrag	12'149'000	12'056'500
42	Entgelte	3'301'910	3'311'570
43	Verschiedene Erträge	49'650	89'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'030'910	1'085'250
46	Transferertrag	5'415'600	5'094'570
47	Durchlaufende Beträge	0	5'000
49	Interne Verrechnungen	1'445'920	1'450'090
	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>-1'757'200</b>	<b>-1'665'300</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		
34	Finanzaufwand	126'100	138'250
44	Finanzertrag	403'050	408'550
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>1'480'250</b>	<b>-1'395'000</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>		
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'642'000	1'642'000
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>1'642'000</b>	<b>1'642'000</b>
	<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+)</b>	<b>161'750</b>	<b>247'000</b>

Ergebnis Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	25'150'260	24'757'280
Betrieblicher Ertrag	23'393'060	23'091'980
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'757'200</b>	<b>-1'665'300</b>
Finanzaufwand	126'100	138'250
Finanzertrag	403'050	408'550
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>276'950</b>	<b>270'300</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	1'642'000	1'642'000
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>1'642'000</b>	<b>1'642'000</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+)</b>	<b>161'750</b>	<b>247'000</b>

Der Ammann hält fest:

- Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit fällt um rund CHF 1.75 Mio. negativ aus
- Ausserordentlicher Ertrag von CHF 1.6 Mio. verbessert Gesamtergebnis
- Gesamtergebnis: Gewinn von CHF 161'750.00 (Vorjahr: Gewinn von CHF 247'000.00)
- Gesamtertrag wird um CHF 295'580.00 höher geschätzt als im Vorjahr.

- Zunahme des Fiskalertrags von CHF 92'500.00 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund Schätzung der KSTV und definitiv veranlagte Steuern per Ende September 2024.
- Höhere vorgesehene Kostenbeteiligungen der Gemeinde an kantonalen Instanzen, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss nehmen kann.
- Der Steuerpotentialindex verändert sich gegenüber dem Vorjahr nur gering. Der Kanton Freiburg verfügt für das Jahr 2025 aber über mehr finanzielle Mittel für den Finanzausgleich, weshalb auch die Gemeinde Plaffeien einen etwas höheren Ressourcenausgleich als im Vorjahr in der Höhe von CHF 31'830.00 erhält.

**Budget 2025 der Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2025 vor:

	Budget 2025	Budget 2024	Veränderung	in Prozent %
<b>Ausgaben</b>				
Investitionsausgaben	6'867'300	9'349'000	-2'481'700	-26.55
<b>Einnahmen</b>				
Investitionseinnahme	-15'500	-3'266'000	3'250'500	-99.53
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>6'851'800</b>	<b>6'083'000</b>	<b>768'800</b>	<b>12.64</b>

**Übersicht der wichtigsten Projekte netto**

	in Mio.	Bemerkung
• Kauf Land Arbeitszone	2.00	In Planung
• Sensler Sport und Freizeitbad	0.30	In Planung
• Diverse Sanierungen und Instandhaltungen Wasserversorgungsleitung	0.68	Diverses in Arbeit
• Wasserversorgung; Stufenpumpwerke Plaffeien-Schwarzsee	0.82	In Arbeit
• Ersatz eines Kommunalfahrzeug	0.28	In Planung
• Gemeindestrassen Instandstellung/Ausbauinfrastrukturen	0.25	Diverses in Arbeit
• Abwasserbeseitigung – Instandstellung und Ausbau Leitungsnetze	0.25	Diverses in Arbeit
• Dorfentwicklung	0.20	Planungskredit
• Neubau Werkhof Rufenen	0.13	In Planung

Investitionsplan 2026-2029

Im Rahmen des Budgets 2025 wird ebenfalls der Investitionsplan 2026-2029 erarbeitet. Der Investitionsplan ist ein rechtlich nicht verbindliches Arbeits- und Führungsinstrument, das den Behörden und der Verwaltung zur Verfügung steht, um die geplante Finanzentwicklung aufzuzeigen.

Die Nettoinvestitionen der Planrechnung von 2026 bis 2029 belaufen sich auf ungefähr CHF 39 Mio. Schwerpunkte der aktuellen Investitionsplanung sind nebst diversen Investitionsprojekten in der Wasser- und Abwasserversorgung, Sanierung der Reservoirs und Instandhaltung der Leitungsnetze von CHF 8.4 Mio. Ein Anteil von CHF 5.5 Mio. am geplanten Sensler Sport- und Freizeitbad in Plaffeien. Die Sanierung und Nutzung des per Anfang 2024 erworbenen Hotel Alpenklub von CHF 4.7 Mio., ein Betrag von CHF 2 Mio. für den Bau eines neuen Werkhofs im Rufenen sowie CHF 2 Mio. für einen Kostenanteil an den Baukosten eines neuen Parkhauses in Schwarzsee. Die grob gerundeten restlichen CHF 22 Mio. entfallen auf diverse sonstige vorgesehene Investitionsprojekte.

Planungshonorare werden immer zu hoch angesetzt, was im Budget immer zu einem Verlust und in der Jahresrechnung zu einem Gewinn führt. Planungshonorare werden angesetzt und die Minderheit wird ausgeführt. Im jetzigen Planungsprozess werden unsichere Projekte in der Erfolgsrechnung eingeplant. Sichere Projekte werden in der Verpflichtungskreditkontrolle VKK eingetragen. Die Projekte müssen nach deren Prioritäten erfasst werden und nur jene sind in die ER und IR zu budgetieren, welche auch realisiert werden können. Dieses Vorgehen wird für die Erarbeitung eines realistischen Investitionsplan der nächsten Jahre angewandt. Die Anschaffung eines Projektmanagement-Tools ist pendent. Bei der Umsetzung von Investitionsprojekten ist zu beachten, dass es zu Verzögerungen kommen kann, wie beim Baubewilligungsprozess für das Erlangen der Baubewilligung.

Finanzsituation

Die beabsichtigten Nettoinvestitionen generieren neue Abschreibungen, welche sich in den Erfolgsrechnungen niederschlagen. Momentan weist die Gemeinde eine sehr gute Verschuldungssituation aus und ist fast schuldenfrei.

Angesichts der Einflüsse der Steuersatzsenkungen der vergangenen Jahre auf die Steuereinnahmen der Gemeinde sowie der beabsichtigten hohen Nettoinvestitionen in den nächsten Jahren, rechnet der Gemeinderat mit knapp ausgeglichenen Erfolgsrechnungen.

#### Fazit

Der Gemeinderat wird weiterhin darauf bedacht sein, dass es nicht zu grossen Kostensteigerungen kommt und dass insbesondere im Investitionsbereich auf eine gute Staffelung der Projekte geachtet wird und Prioritäten gesetzt werden.

Der für 10 Jahre zur Verfügung stehende Betrag der Auflösungsreserve von CHF 1'642'000.00 entlastet aktuell jährlich bis ins Jahr 2031 die Erfolgsrechnung aufgrund der im Rahmen der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 erfolgten Aufwertungen des Anlagevermögens. Im Nachgang muss die Gemeinde die jährlichen Abschreibungen wieder selbst tragen.

Viele Projekte, darunter auch Grössere, sind in Planung, welche auch Abschreibungen und Zusatzbelastungen zur Folge haben werden. Der Gemeinderat beabsichtigt eine künftige Entwicklung von Projekten anzusteuern und zu investieren. Momentan ist die Verschuldung gering. Es ist wichtig, in die zukünftige Infrastruktur zu investieren, wie dies in der Vergangenheit getan wurde. Dies wurde im Gemeinderat ausführlich diskutiert auch im Rahmen des Budgets. Und ohne die rund 1.6 Mio. aus der Auflösung der Aufwertungsreserve müsste ein negatives Budget von rund CHF 1.5 Mio. unterbreitet werden.

Die von der Finanzkommission an der der Gemeindeversammlung 2024 eingebrachte Anregung zur Prüfung einer Steuersenkung hat der Gemeinderat entgegengenommen und ist sie aktiv angegangen. In Anbetracht der geplanten grösseren anfallenden Investitionen, der bereits erfolgten zwei Steuersenkungen von 98 auf 95 und dann auf 92, sollen auch künftig ausgeglichene Erfolgsrechnungen präsentiert werden können und es sollen auch Kapazitäten vorhanden sein, um künftig Investitionen tätigen zu können. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat keine Steuersenkung beantragt, was der Finanzkommission entsprechend vorgestellt wurde.

Auch gilt es zu beachten, dass der Mehrzweckverband grosse Investitionen in der Zukunft in den Bereichen Gesundheit, wie das Schaffen von Betten in Pflegeheimen, sowie an den Orientierungsschulen Tafers, Düdingen und Wünnewil plant. Die Gemeinde Plaffeien muss sich an diesen Kosten beteiligen. Die Orientierungsschule Plaffeien ist grossmehrheitlich saniert und die letzten Arbeiten befinden sich in Abschluss. Es fallen somit grosse Investitionen kommunal wie regional an. Wird das Budget 2025 gesamthaft betrachtet, so sieht dies einen Aufwand von rund CHF 25'276'000.00 und einen Ertrag von rund CHF 25'438'000.00 vor. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 161'750.00. Bei den Investitionen belaufen sich die Ausgaben auf rund CHF 6.867 Mio. und Einnahmen von CHF 15'500.00, was Nettoinvestitionen von CHF 6'851'800.00 ergibt.

#### **STELLUNGNAHME FINANZKOMMISSION durch den Präsidenten Elmar Schafer**

Die Finanzkommission hat das präsentierte Budget an seiner Sitzung vom 19. November 2024 geprüft und besprochen. Unsere Fragen konnten durch die Erläuterungen im detaillierten Bericht, durch die anwesenden Gemeinderäte Daniel Bündel und Pascal Jungo oder im Nachgang durch die Finanzverwaltung beantwortet werden.

Das Budget 2025 fällt in einem ähnlichen Rahmen aus wie im Vorjahr, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 161'750.00. Dabei steigt der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 380'000.00 oder um 1.55 %. Beim Personal und bei den Abschreibungen wird mit einem Mehraufwand von über 12 % gerechnet.

Minderkosten werden im Sach- und übrigen Betriebsaufwand erwartet, insbesondere beim baulichen und betrieblichen Unterhalt. Dieser fällt im Vergleich zum Budget 2024 um CHF 400'000.00 tiefer aus, liegt aber um CHF 423'000.00 über den Kosten 2023.

Auf der Ertragsseite werden Mehreinnahmen von CHF 295'000.00 erwartet. Bei den Steuereinnahmen wird mit einer Erhöhung von 0.75 % gerechnet. Der Transferertrag steigt um rund CHF 321'000.00, vor allem durch höhere Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen sowie höheren Auflösungen von passivierten Investitionsbeiträgen. Auch beim interkommunalen Finanzausgleich werden Mehreinnahmen von CHF 45'000.00 erwartet.

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 6.87 Mio. vor. Das sind rund CHF 2.5 Mio. weniger als 2024 und gar CHF 6 Mio. weniger gegenüber 2023. Gut ein Drittel der geplanten Investitionen gehen unter den Bereich Wasserversorgung.

Zudem ist ein Landkauf von CHF 2 Mio. vorgesehen, welcher als Arbeitszone bereits im Richtplan vorgesehen ist. Dies wäre sicher im Zusammenhang mit der Entwicklung und Sicherstellung von Unternehmen und Arbeitsplätzen in Senseoberland eine gute Investition. Nicht nur hierüber, sondern auch über andere Projekte wie das z.B. das Sport- und Freizeitbad Plaffeien, wird die Gemeindeversammlung noch befinden müssen.

Das Budget 2025 weist eine Selbstfinanzierung von Minus CHF 416'000.00 aus. Heisst, dass die Einnahmen die laufenden Kosten nicht decken und die flüssigen Mittel entsprechend abnehmen werden. Hinzu kommen die Nettoinvestitionen von rund CHF 6.85 Mio., was einen Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 7.3 Mio. ergibt. Es ist davon auszugehen, dass dieser nicht mehr mit eigenen Mitteln gedeckt werden kann und zusätzliche Kredite aufgenommen werden müssen. Der gemäss Budget berechnete Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil wird jedoch noch als gut bzw. tragbar betrachtet.

Bei den Spezialfinanzierungen weisen die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nach wie vor einen Deckungsgrad von weniger als 100 % aus. Hier ist die Entwicklung im Auge zu behalten. Nicht problematisch sind zurzeit die Abfallbeseitigung und Parkplatzbewirtschaftung, welche einen Deckungsgrad von über 100 % ausweisen.

Den Investitionsplan 2026 – 2029 haben wir zur Kenntnis genommen. Dieser ist nicht Bestandteil unserer Beurteilung und nach wie vor ungenügend.

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung haben wir vom Gemeinderat verlangt, im Rahmen der Budgeterstellung auch den Finanzplan entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zu erarbeiten, welcher nicht nur die Investitionstätigkeit abbildet, sondern auch

- den Planaufwand und -ertrag;
- die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen;
- die Schätzung des Finanzierungsbedarfs;
- die Finanzierungsmöglichkeiten;
- die Entwicklung des Vermögens und der Verschuldung aufzeigen.

Der Gemeinderat befasst sich zurzeit mit anderen Gemeinden über eine gemeinsame Anschaffung einer entsprechenden Software, um diesen Finanzplan in Zukunft erstellen zu können. Wir hoffen, dass dies bis zur nächsten Budgeterstellung umgesetzt sein wird.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 161'750.00 und Nettoinvestitionen von CHF 6'851'800.00 zu genehmigen. Die Finanzkommission empfiehlt, diesem Antrag zuzustimmen.

**Ammann Daniel Bürdel** dankt dem Präsidenten der Finanzkommission für die Stellungnahme und merkt an:

Für die Erstellung des Finanzplans sind mehrere Gemeinden des Sensebezirks daran, eine Softwarelösung anzuschaffen und gemeinsam einzuführen. Ziel ist es, den Finanzplan spätestens fürs Budget 2026 mittels dieser Software zu erstellen. Somit werden die Grundlagen für die genaueren Abschätzungen der künftigen Entwicklungen wie Planaufwand und -ertrag vorhanden sein. Die ausgewiesenen Deckungsgrade der Spezialfinanzierungen sind mit Vorsicht zu geniessen, da auch Budgetinvestitionen enthalten sind, welche die Deckungsgrade mindern. Die heutige Berechnung basiert auf den realisierten Rechnungen. Mit dem Jahresabschluss 2024 werden genauere Zahlen vorliegen. Die Deckungsgrade bewegen sich auf der guten Seite.

## **DISKUSSION**

Das Wort wird nicht verlangt.

## **BESCHLUSS**

**Mit 96 JA zu 0 NEIN genehmigt die Versammlung den Antrag des Gemeinderates.**

**3 Übernahme Kita Seisemüsli Plaffeien**

Unterbreitet durch Ressortverantwortliche Antoinette Krattinger.

**EINLEITUNG**

**Gesetzlicher Auftrag Gemeinde im Zusammenhang mit der Betreuung**

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen FBG, Art. 6) ist die Gemeinde Plaffeien verpflichtet, ausreichende Betreuungsplätze für die in der Gemeinde wohnhaften Kinder zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden können Dritten Aufgaben übertragen.

**Begründung zur Übernahme**

Im September 2020 eröffnete der Verein Kita Schildli mit Sitz in Murten die Kita Seisemüsli in Plaffeien. Die Kooperation zwischen der Gemeinde Plaffeien und dem Verein kam aufgrund der Herkunft der Betriebsleitung des Vereins zustande. Sie ist in Plaffeien aufgewachsen und hat sich seit 2018 in der Gemeinde Plaffeien dafür engagiert, dass eine Kita eröffnet werden kann.

Da es im Verein Kita Schildli nun einen Wechsel in der Betriebsleitung gibt, hat der Verein der Gemeinde Plaffeien die Anfrage gestellt, die Kita Seisemüsli zu übernehmen. Diese Entscheidung zur Anfragestellung wurde dadurch bestärkt, dass die Zusammenarbeit mit der Gemeinde von Beginn an reibungslos verlief, der Aufbau der Kita unterstützt wurde und die Gemeinde bereits eine ausserschulische Betreuung anbietet. Der Gemeinderat hat die Anfrage geprüft und beschlossen, die Übernahme der Kita zu verfolgen.

**Ziele der Übernahme**

- **Langfristige Stabilität und Sicherheit:** Die Übernahme durch die Gemeinde garantiert den langfristigen Betrieb der Kita, da die Gemeinde eine verlässliche und stabile Trägerschaft bietet. Dies verhindert Unsicherheiten bei Eltern, die auf eine kontinuierliche Betreuung angewiesen sind und sorgt für langfristige Planungssicherheit.
- **Stärkung des lokalen Angebots:** Durch die Übernahme wird sichergestellt, dass ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot in der Gemeinde nachhaltig bestehen bleibt und sich in der Region weiter verankern kann. Dies ist ein wichtiger Standortfaktor für junge Familien, die in der Gemeinde bleiben wollen oder sich hier niederlassen möchten.
- **Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie:** Eine Gemeinde, die sich aktiv für familienergänzende Kinderbetreuung einsetzt, unterstützt die Eltern in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Dies hat auch positive Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft.
- **Synergien mit bestehenden Gemeindeangeboten:** Da die Gemeinde bereits das Angebot ausserschulischer Betreuung sicherstellt, könnten durch die Übernahme der Kita Synergien wie im Bereich der Ressourcenplanung geschaffen und genutzt werden.
- **Sicherung und Weiterentwicklung der Arbeitsplätze:** Die Übernahme der Kita sichert nicht nur die bestehenden Arbeitsplätze, sondern bietet auch die Möglichkeit, diese weiterzuentwickeln. Dies stärkt den Arbeitsmarkt in der Region und schafft Perspektiven für das Fachpersonal in der Gemeinde.

**Geplantes Vorgehen**

Die Übernahme der Kita Seisemüsli ist per 1. Januar 2025 geplant. Sowohl die Arbeitsverträge wie auch die Betreuungsverträge werden im Grundsatz zu den gleichen Konditionen übernommen, respektive neu erstellt. Der heutige Betrieb der Kita wird am gleichen Standort weitergeführt. Die bestehende Betreuung und Qualität werden weiterhin gewährleistet.

**Zahlen und Fakten**

Betreuungsplätze pro Tag	14 Kinder und davon max. 6 Kinder unter 2 Jahren	
Betreute Kinder	34 Kinder aus 29 Familien	
Stellenprozente	330 %, 6 Mitarbeitende	
Ausbildungsprozente	200 %, 2 Auszubildende	
Auslastung	2021	31 %
	2022	61 %
	2023	75 %
	Oktober 2024	95 % / An einigen Tagen ist die Kita zu 100 % ausgelastet.

Da sich die Kita im Aufbau befand und die Auslastung der Kita in den ersten Jahren eher tief war, überstiegen die Auslagen die Einnahmen. Die Jahresrechnungen von 2020 bis 2023 weisen insgesamt einen Verlust

von CHF 13'168.04 auf. Mit der heutigen Auslastung kann von einer ausgeglichenen Jahresrechnung ausgegangen werden.

Budget 2025		Betrag in CHF	
Aufwände	Betrieb (6'000.00 für Planung / Übernahme)	78'950.00	373'450.00
	Personal	294'500.00	
Einnahmen Betreuung	Eltern	280'000.00	378'000.00
	Gemeinde	63'000.00	
	Kanton Freiburg	35'000.00	
Betriebsgewinn			4'550.00

**ANTRAG Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, die Kita Seisemüsli Plaffeien per 1. Januar 2025 zu übernehmen.

**STELLUNGNAHME FINANZKOMMISSION durch Mitglied Leila Gasser**

Wie vorgetragen, ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, genügend Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde kann die Aufgabe an Dritte übergeben oder selbst sicherstellen. Die Ziele und die Vorteile einer Übernahme wurden zuvor erläutert. Aufgrund der 95 % Auslastung kann zukünftig von einer ausgeglichen Jahresrechnung ausgegangen werden, und somit ist ein Mehraufwand überschaubar. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates, die Kita Seisemüsli per 1. Januar 2025 zu übernehmen, zuzustimmen.

**Antoinette Krattinger** dankt Leila Gasser für die Stellungnahme der Finanzkommission.

**DISKUSSION**

Das Wort wird nicht verlangt.

**BESCHLUSS**

**Mit 96 JA zu 0 NEIN genehmigt die Versammlung den Antrag des Gemeinderates.**

**Ammann Daniel Bündel** dankt Daniela Celestino für das Initiieren dieser Lösung und für die Mitarbeit zur heutigen Beschlussfassung.

<b>4 Reglement über die vorschulische Betreuung Kita</b>
--

Unterbreitet durch Ressortverantwortliche Antoinette Krattinger.

**EINLEITUNG**

Im Rahmen der Übernahme der Kita "Seisemüsli Plaffeien" muss die Gemeinde Plaffeien ein öffentlich-rechtliches Reglement erarbeiten, das für den Betrieb der Einrichtung eine zwingende Voraussetzung darstellt. Das vorliegende Reglement basiert auf einem Musterreglement des Kantons Freiburg. Aufgrund der geplanten Inbetriebnahme per 1. Januar 2025 ist die vorgängige Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung notwendig.

Vorprüfung Kanton:

Ein Entwurf des Reglements wurde Ende September 2024 der Direktion für Gesundheit und Soziales, Jugendamt, zur Prüfung für das Erlangen der Betriebsbewilligung übermittelt. Mitte Oktober 2024 wurde erneut eine leicht angepasste Version dieses Entwurfs eingereicht. Die Rückmeldung des Kantons wird zeitnah erwartet. Sollte es dabei zu Anpassungsbedarf kommen, werden diese Punkte an der Versammlung dargelegt.

Der Preisüberwacher (PUE) hat zum Regelwerk folgende Rückmeldung abgegeben:

Mitte Mai 2024 wurde das "KITA-Reglement Vorschulische Betreuung" sowie das "Reglement stundenweise Betreuung" des Vereins Kita Schildli dem PUE zugestellt. Dieser beurteilte:

"Da das öffentlich-rechtliche Kitareglement noch nicht vorliegt, kann der Preisüberwacher aus formellen Gründen keine verbindliche Empfehlung abgeben. Mit Blick auf die Erarbeitung des öffentlich-rechtlichen Reglements kann der Preisüberwacher jedoch folgende unterstützende Stellungnahme abgeben:

- *Stundenweise Betreuung: CHF 10/h, CHF 3.00 für Znüni und Zvieri, CHF 8.00 für Mittagessen – als angemessen.*

- *Ganztägige und halbtägige Betreuung: Tarife werden als nicht unangemessen hoch beurteilt. Allerdings wurde im privatrechtlichen Reglement des Vereins "Kita Schildli" nicht explizit sichergestellt, dass keine unangemessen hohen Gewinne erzielt werden.*

*Daher empfahl der PUE der Gemeinde Plaffeien, im zu erarbeitenden öffentlich-rechtlichen Reglement eine Formulierung zu integrieren, die sicherstellt, dass die Elternbeiträge nicht die tatsächlichen Kosten nach Abzug möglicher finanzieller Unterstützung durch den Kanton, Arbeitgeber oder Gemeinden übersteigen."*

Diese Empfehlung wird im Reglement Art. 11 Tarifskaala der Kita, Abs 2, analog Musterreglement, berücksichtigt. Das öffentlich-rechtliche Reglement wurde dem PUE zugestellt. In seiner Rückmeldung vom 29. Oktober 2024 verzichtet der PUE in diesem Fall auf eine weitere Empfehlung.

Wie in der Botschaft erwähnt, wurde die Rückmeldung des Jugendamtes bis zur heutigen Versammlung erwartet. Aufgrund der Rückmeldung des Jugendamtes wurden bei der Bearbeitung des Ausführungsreglements zum Reglement über die vorschulische Betreuung Kita die nachfolgenden zwei marginalen Anpassungen im Reglement erkannt:

**Art. 9 Kündigung des Betreuungsvertrages**

<sup>2</sup> Während der Eingewöhnung kann jederzeit auf Ende der Woche gekündigt werden.

bisher

<sup>2</sup> **Während der Eingewöhnung und dem Probemonat kann jederzeit auf Ende der Woche gekündigt oder Anpassungen vorgenommen werden.**

neu

**Art. 10 Öffnungszeiten und Verspätungen**

bisher

**Art. 10 Öffnungszeiten**

neu

Das Reglement tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und anschliessender Genehmigung durch die Direktion für Gesundheit und Soziales per 1. Januar 2025 in Kraft.

**ANTRAG Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorliegenden Erläuterungen, das Reglement über die vorschulische Betreuung Kita mit den zwei marginalen Anpassungen unter Art. 9 Abs 2 (Wortlaut) und Art. 10 (Titel) zu genehmigen.

**STELLUNGNAHME FINANZKOMMISSION durch Mitglied Leila Gasser**

Im Rahmen der Übernahme der Kita Seisemüsli muss die Gemeinde ein öffentlich-rechtliches Reglement erstellen, welches vorliegt. Das Reglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons Freiburg. Der Preisüberwacher und das Jugendamt haben ihre Stellungnahme hierzu abgegeben, welche im Reglement berücksichtigt wurden. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Reglement über die vorschulische Betreuung Kita zuzustimmen.

**Antoinette Krattinger** dankt Leila Gasser für die Stellungnahme der Finanzkommission.

**DISKUSSION**

Das Wort wird nicht verlangt.

**BESCHLUSS**

**Mit 96 JA zu 0 NEIN genehmigt die Versammlung den Antrag des Gemeinderates.**

**5 Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Seeweidbach: Kreditbegehren**

Unterbreitet durch Ressortverantwortlicher Pascal Jungo.

**EINLEITUNG**

Die Gemeinde Plaffeien hat 1998 ein Hochwasserschutzkonzept für die Bäche im Gebiet Schwarzsee ausarbeiten lassen. Das Konzept sah auch Massnahmen zum Schutz von Sachwerten und Menschenleben vor Hochwassern im Seeweidbach vor. Von den geplanten Massnahmen am Seeweidbach ist ein Teil bereits realisiert worden (1. Etappe, insbesondere Schutzmassnahmen für Camping Seeweid). Weitere Massnah-

men, speziell ein Geschieberückhaltebecken am Gefälleknick (Zusammenfluss Seeweid- und Recardetsbach) die Vergrößerung des Strassendurchlasses (Neubau Brücke) möchte die Gemeinde umsetzen.

Die Sektion Gewässer des Amts für Umwelt des Kantons Freiburg hat in einer Stellungnahme zum Konzept verlangt, dass die geplanten Massnahmen überprüft werden. Damit soll aufgezeigt werden, ob das Geschiebe, statt in einem Sammler zurückzuhalten, durch die Verbesserung der Transportkapazität bis zum Delta im See oder alternativ möglichst weit auf das Delta transportiert und dort abgelagert werden kann.

Im Auftrag der Gemeinde hat ein spezialisiertes Ingenieurbüro den Technischen Bericht zum Geschiebemanagement am Seeweidbach mit 4 Projektvarianten ausgearbeitet:

- |  |     |              |
|--|-----|--------------|
| - Variante 1: Geschiebesammler                       | CHF | 702'000.00   |
| - Variante 2: Verbreiterung des Gerinnes oberer Teil | CHF | 729'000.00   |
| - Variante 3: Geschiebesammler mit befestigter Sohle | CHF | 803'000.00   |
| - Variante 4: Verbreiterung gesamtes Gerinne         | CHF | 1'960'000.00 |

Der Gemeinderat hat sich für die Variante 4 ausgesprochen. Sie entspricht dem heutigen Stand der Technik, ist bewilligungsfähig und wird aufgrund der wasserbaulichen Komponenten und der Revitalisierung des Gewässers von Bund und Kanton erhöht subventioniert. Die Schätzungskommission der Mehrzweckgenossenschaft Schwyberg-Aettenberg wird im Auftrag der Gemeinde Plaffeien einen Kostenverteiler für die Verteilung der Restkosten ausarbeiten.

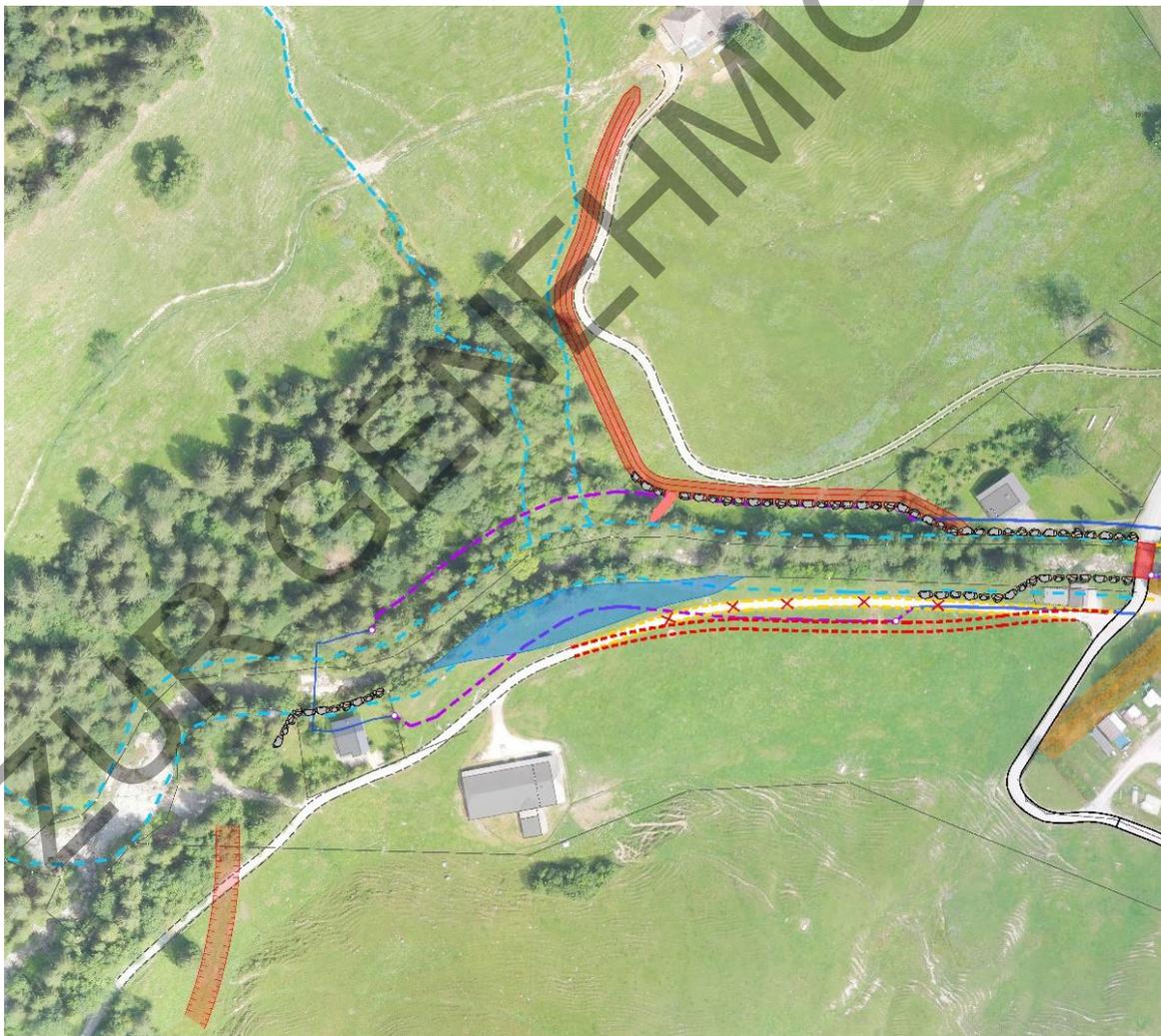


Abbildung 1, Massnahmen oberhalb der Seeweidbrücke



Abbildung 2, Massnahmen unterhalb der Seeweidbrücke

Legende:

Massnahmen oberhalb der Brücke

- Gerinneaufweitung, Gerinnegestaltung und ökologische Elemente
- Dammschüttung
- Längsverbau linksufrig
- Längsverbau rechtsufrig
- Anpassung bestehende Infrastruktur Trinkwasserversorgung
- Achsverschiebung Alpstrasse
- Rekultivierung

Neue Brücke

- Spannweite 12 m
- Fahrbahnbreite 3 m
- Einspurig
- Sohlenfixpunkte
- Umlegung Werkleitungen

Massnahmen unterhalb der Brücke

- Gerinneaufweitung, Gerinnegestaltung und ökologische Elemente
- Dammschüttung linksufrig
- Dammverlängerung rechtsufrig
- Längsverbau rechtsufrig verstärken und mit Buhnen ergänzen
- Umschlagplatz für Geschiebeunterhalt
- Verlegung Bootsanlegeplatz
- Einrichten Wanderweg (Trampelpfad mit Rundholzbrücke)
- Rekultivierung

Bestehend	Rückbau/Entfernen	Neu	
			Eigentumsgrenzen
			<b>Gewässerraum:</b>
			Offener Gewässerlauf
			Festgelegter Gewässerraum
			Modellierter, ökologischer Gewässerraum: 39 m (ab Böschungsfuss)
			Übergang von reduziertem zu ökologischem Gewässerraum
			<b>Schutzmassnahmen:</b>
			Ablenk-, Schutzdamm Hochwasser, Murgang
			Erweiterung bestehender Ablenk-, Schutzdamm Camping Seeweid
			Ablenkung und Erweiterung bestehender Schutzdamm Hochwasser, Murgang Verbreiterung Kronenbreite 2.50 m, befahrbarer Maschinenweg (forstliche Nutzung)
			Uferverbau mit Blocksteinen
			Blockrampe
			Gerinneaufweitung
			Geländemodellierung, Furt
			Bühne aus Grobblöcken
			<b>Infrastruktur:</b>
			Brücke Seeweidbach, Spannweite 12 m
			Alpstrasse
			Fussweg
			Trampelpfad
			Holzsteg auf Pfählen
			Bootsanlegestelle
			Zugang zu Seeufer, Badeplatz
			Winterplatz für Boote

Neuer Bootssteg

Der Bootssteg Seeweid wurde in den letzten Jahren durch das Geschiebe des Seeweidbaches aus der Verankerung gedrückt. Durch die Starkniederschlagsereignisse des letzten Jahres wurde der Bootssteg so stark beschädigt, dass ein Komplettersatz nötig wird. Mit der geplanten Aufwertung des Strandbereichs beim Campingplatz ist vorgesehen, den neuen Bootssteg vom linksufrigen Standort zum rechtsufrigen Bereich unterhalb des Campingplatzes zu verschieben.

**Projektkosten (Grobkostenschätzung)**

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto		Betrag in CHF
Regiearbeiten		30'000.00
Baustelleneinrichtung		45'000.00
Wasserbau Seeweidbach oberhalb Brücke		456'000.00
Neubau Brücke und Sohlensicherung		394'700.00
Wasserbau Seeweidbach unterhalb Brücke		239'000.00
<b>Total Baumeisterarbeiten</b>		<b>1'164'700.00</b>
Projektierung und Bauleitung	20.0 %	232'940.00
Geometer	5.0 %	58'235.00
Landerwerb (Schätzung)		50'000.00
<b>Zwischentotal</b>		<b>1'505'875.00</b>
Unvorhergesehenes	20.0 %	301'175.00
MWST	8.1 %	146'371.05
Rundung		6'578.95
<b>Total</b>		<b>1'960'000.00</b>

**Option neuer Bootssteg (ohne Subventionen)**

Neuer Bootssteg		Betrag in CHF
Hauptsteg		70'800.00
Zubehör		3'000.00
Garantie		4'200.00
Logistik (Zoll- und Transportkosten)		14'400.00
Montage		11'400.00
Rammarbeiten / Verankerung		33'000.00
<b>Zwischentotal</b>		<b>136'800.00</b>
MWST	8.1 %	11'081.00
Rundung		2'119.00
<b>Total Option neuer Bootssteg</b>		<b>150'000.00</b>

**Finanzierungsplan Basisvariante mit neuem Bootssteg**

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto		Betrag in CHF
Projektkosten Basisvariante (nicht beitragsberechtig)		189'175.00
Projektkosten neuer Bootssteg (nicht beitragsberechtig)		150'000.00
Projektkosten (beitragsberechtig)		1'770'825.00
<b>Total Projektkosten</b>		<b>2'110'000.00</b>
Zu erwartende Subventionen	90.0 %	-1'593'742.50
<b>Restkosten zu Lasten Gemeinde Plaffeien</b>		<b>516'257.50</b>

**Finanzielle Auswirkungen**

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

Ausgaben / Einnahmen		Betrag in CHF
Basisvariante mit Bootssteg	Schuldendienst 1.0 % von CHF 516'257.50	5'162.55
	Abschreibung 2.5 % von CHF 516'257.50	12'906.45
	<b>Folgekosten im 1. Jahr</b>	<b>18'069.00</b>

**Fazit**

Die Variante 4 erfordert die grössten Investitionskosten, dient aber nicht nur dem Hochwasserschutz, sondern auch der Revitalisierung. Der Seeweidbach gewinnt dadurch an Attraktivität für Menschen und gewährleistet einen besseren Lebensraum für die Biodiversität.

**ANTRAG Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Kreditbegehren für das Projekt "Hochwasserschutz und Renaturierung Seeweidbach" in der Höhe von CHF 1'960'000.00 mit der Option neuer Bootssteg in der Höhe von CHF 150'000.00 mit einem Gesamtbetrag von CHF 2'110'000.00 mit Restkosten zu Lasten der Gemeinde in der Höhe von CHF 516'257.50 zu genehmigen.

**STELLUNGNAHME FINANZKOMMISSION durch Mitglied Thomas Piller**

Die Finanzkommission hat sich mit dem Hochwasserschutz und Renaturierung Seeweidbach befasst. Wie erwähnt, hat die Gemeinde bereits im Jahre 1998 ein Hochwasserschutzkonzept für die Bäche im Gebiet Schwarzsee erstellen lassen. Der Hochwasserschutz ist zwingend, um Sachen und Personen gegen künftige Hochwasser zu schützen. Wie detailliert vorgestellt, bietet die Variante 4 den bestmöglichen Hochwasserschutz. Einerseits ist es möglich, den Gewässerraum zu verschieben und auf der anderen Seite aufgrund der Gerinneaufweitung die Geschiebeablagerung zu ermöglichen, bevor dieses in den See gelangt. Mit dieser Variante besteht ein bewilligungsfähiges Projekt, das der Gemeinde eine höchstmögliche Subventionierung durch den Bund und Kanton ermöglicht. Weiter ist die Finanzkommission überzeugt, gleichzeitig die Verschiebung des Bootssteiges vorzunehmen. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates für das Kreditbegehren für das Projekt "Hochwasserschutz und Renaturierung Seeweidbach" in der Höhe von CHF 1'960'000.00 mit der Option neuer Bootssteg in der Höhe von CHF 150'000.00, mit einem Gesamtbetrag von CHF 2'110'000.00 mit Restkosten zu Lasten der Gemeinde in der Höhe von CHF 516'257.50 zuzustimmen.

**Ammann Daniel Bürdel** dankt Thomas Piller für die Stellungnahme der Finanzkommission.

**DISKUSSION**

**Otto Lötscher** wünscht zu erfahren, wie es mit dem Wanderweg entlang des Sees aussieht, da dies in diesem Projekt nicht ersichtlich ist. Hat der Gemeinderat diesen Weg praktisch aufgegeben, denn es wäre eine einmalige Chance, diesen in diesem Projekt zu realisieren. Ansonsten wird es wiederum Jahrzehnte dauern, bis der Weg allenfalls realisiert werden kann. Am besten wäre, wenn mit dem Camping für die Linienführung eine Lösung entlang des Sees gefunden werden könnte.

**Pascal Jungo** informiert, dass in diesem Projekt der Wanderweg entlang des Sees mit Übergang beim Seeweidbach und Weiterführung im unteren Bereich angedacht ist. Dieser Wanderweg ist schon ein ewiges Thema. Von der Bewilligung her könnte es schwierig werden, jedoch besteht die Idee, den Wanderweg im Minimum bis zum Seeweidbach zu realisieren. Die Weiterführung im unteren Schutzbereich wird schwieriger und muss auch noch mit dem Grundeigentümer geklärt werden. Es ist im Interesse der Gemeinde, die Realisierung des Wanderweges zu verfolgen.

**Eliane Baeriswyl** erkundigt sich, wie die Zufahrt zum neuen Bootssteg aussehen soll. Es geht sich nicht nur darum, wenn Bootsnutzer mit den Booten hinausfahren oder wieder den Steg ansteuern. Sie hat ein eigenes Boot und kennt die Situation bestens. Wo sollen die Bootseigentümer ihre Boote und ihre Fahrzeuge am neuen Standort auf grundsätzlich privatem Grund abstellen?

**Pascal Jungo** schildert, dass vorgesehen ist, mit Fahrzeug und Boot zum Ein- oder Auswassern wie bisher auf dem bestehenden Weg an den See zu gelangen. Die Fahrzeuge müssen wie bisher auf dem vorgesehenen Parkplatz abgestellt und die Strecke an den See zu Fuss gegangen werden. Sicherlich wird es kaum möglich sein, im Seebereich Camping zu manövrieren. Im Bereich Bad besteht auch die Möglichkeit, Boote ein- und auszuwassern. Die Wegstecke zum oder vom neuen Steg müsste auf dem Wasser zurückgelegt werden.

**Heinz Egger** lässt wissen, dass die Fischer bereits heute frühmorgens hinunterfahren und die Fahrzeuge abstellen. Mit dem neuen Bootssteg wird es sicherlich nicht besser werden. Wird dann die Polizei Kontrollen vornehmen?

**Pascal Jungo** hält fest, dass es sich um ein Vorprojekt handelt, und dass entsprechende Lösungen gefunden werden müssen. Das Bedürfnis eines Bootssteigs muss auch berücksichtigt werden. Ein Bootssteg im Bereich Camping kann auch eine Attraktivitätssteigerung für den Camping darstellen. Die erforderlichen Gespräche bei der definitiven Ausarbeitung des Projektes müssen noch geführt werden.

**Marco Pagano**, gebranntes Kind vom Projekt Hochwasserschutz Rohrmatta entlang der Warmen Sense, wünscht zu wissen, wie es mit dem Vorprojekt beim Kanton Freiburg und wie beim Bund aussieht. Wie sieht die Situation mit Zustimmungen aus, spricht bei Änderungsanträgen.

**Ammann Daniel Bürdel** schildert, dass die Ausarbeitung des Vorprojektes mit den Varianten in Zusammenarbeit mit dem Kanton erfolgt ist. Der Kanton hat die Variante 4 als bewilligungsfähigste und mit höchstmöglicher Subventionierung favorisiert. Mit dem Entscheid des Gemeinderates zur Variante 4 wurde zum heuti-

gen Zeitpunkt des Vorprojektes die bestmögliche Ausgangslage erreicht. Abklärungen mit dem Bund erfolgen über den Kanton.

**Marco Pagano** hofft, dass dieses Projekt nicht wie beim Projekt Rohrmatta etappiert umgesetzt wird. Im Projekt Rohrmatta wurde die 2. Etappe nicht bewilligt und täglich erodiert ein Teil seines Grundeigentums. Weder Kanton noch die Gemeinde soll zuständig hierfür sein. Wenn das Projekt als Ganzes bewilligt und umgesetzt wird, ist dies gut, jedoch sollte es in Etappen umgesetzt werden, so rät er allen Anwesenden, vorsichtig zu sein. Oftmals kommt es anders, als man denkt.

**Pascal Jungo** informiert über die Idee, dieses Projekt rasch umzusetzen, nicht wie jenes in der Rohrmatta-Burstera, welches sich über mehrere Jahre hingezogen hatte. Es soll vermieden werden, dass sich gesetzliche Gegebenheiten ändern und dadurch neue Situationen entstehen. Im Jahr 2025 wird vom Bund ein neuer Katalog erlassen, welchem das Vorprojekt Rechnung trägt. Die Hoffnung auf eine zeitnahe Umsetzung des Projekts besteht. Nach dem heutigen Entscheid sollen die erforderlichen Gespräche mit beteiligten Grundeigentümern geführt werden.

**Heinz Egger** weist auf den Umstand hin, dass der vorgesehene Wanderweg beim neuen Bootssteg aufhören wird. Was passiert danach? Soll der Völkermarsch durch den Camping führen? Ist man sich bewusst, wie viele Personen um den See wandern?

**Ammann Daniel Bürdel** lässt wissen, dass man sich über die Anzahl Personen, welche den Seerundgang begehen, bewusst ist. Momentan gibt es keine Planung, welche durch den unteren Bereich führt. Es ist eine Frage der Erschliessung und u.a. wurde eine Variante mit einem Steg unterhalb des Campings besprochen, jedoch ist dies nicht spruchreif. Wenn der Wanderweg im Bereich Campus bis zum Seeweidbach umgesetzt werden kann, so können die Wanderer auf dem bestehenden Weg den Seerundgang begehen, ohne durch den Camping zu laufen. Sollte etwas anderes kommen, so sind Planungen, Abstimmungen und sicherlich wieder Gespräche mit dem Camping erforderlich.

**Mauriz Boschung** unterstützt das Votum von Otto Lötscher zur Weiterführung des Wanderweges entlang des Sees. Er vertritt die Meinung, dass in diesem Projekt die Wanderwegverbindung entlang des Sees stärker angestrebt werden muss, da es die grosse Chance ist, das seit Jahrzehnten anstehende Vorhaben eines Verbindungsweges entlang des Sees umzusetzen und dadurch die Attraktivität zu steigern. Er hat Kenntnis der 4 Varianten genommen und er wünscht zu erfahren, welches spezialisierte Ingenieurbüro diese ausgearbeitet hat.

**Ammann Daniel Bürdel und Jungo Pascal** teilen mit, dass die Ausarbeitung der Varianten durch das Ingenieurbüro Flussbau AG erfolgte.

**Mauriz Boschung** bedauert, keine Variante mit einer Wanderwegverbindung entlang des Sees vorliegend zu haben. Ein anderer Punkt sind die happigen Kosten für Projektierung und Planung von 20 %, welche für ihn nicht nachvollziehbar sind. Weiter ist Landkauf von rund CHF 50'000.00 vorgesehen. Geht er richtig in der Annahme, dass dies grossmehrheitlich Land der Alpengenossenschaft Düdingen ist.

**Pascal Jungo** bestätigt den Landkauf im oberen und unteren Bereich, um das Projekt überhaupt umsetzen zu können. U.a. ist auch Landkauf der Alpengenossenschaft Düdingen erforderlich. Die Kosten für das Kreditbegehren fürs Vorprojekt sind eher grosszügig ermittelt worden, wie die 20 % für Projektierung und Planung. Das Vorhaben befindet sich im Stand Vorprojekt, der genaue Projektumfang muss ermittelt sowie Detailplanungen inklusive Kosten erarbeitet werden. Erst dann kann das Projekt überhaupt aufgelegt werden. Es können Projektanpassungen erforderlich sein, Einsprachen können im Baubewilligungsverfahren eingehen oder Anpassungen in der Bauphase sich aufdrängen, was zu Mehraufwänden führen könnte.

**Mauriz Boschung** ist nicht gegen das Vorprojekt, jedoch befindet er sich in einer anderen Situation, da er das Gebiet sehr gut kennt. Im Projekt Burstera mussten sich die Grundeigentümer an den Projektkosten beteiligen. Ist es in diesem Projekt nicht möglich, dass sich die Grundeigentümer an den Projektkosten, u.a. Landkauf, beteiligen?

**Pascal Jungo** verweist auf die Botschaft, in welcher im Auftrag der Gemeinde Plaffeien die Schätzungskommission der Mehrzweckgenossenschaft Schwyberg-Aettenberg einen Kostenverteiler für die Restkosten ausarbeiten wird. Heute ist noch ich klar, welche Grundeigentümer wieviel Vorteil aus dem Projekt haben werden. Alle Grundeigentümer, welche einen Vorteil haben, müssen sich entsprechend an den Restkosten beteiligen, gemäss Art. 46 des Gewässerschutzgesetzes. Analog anderen Projekten werden sich Grundeigentümer mit Vorteilen aus dem Projekt an den Restkosten beteiligen.

## **BESCHLUSS**

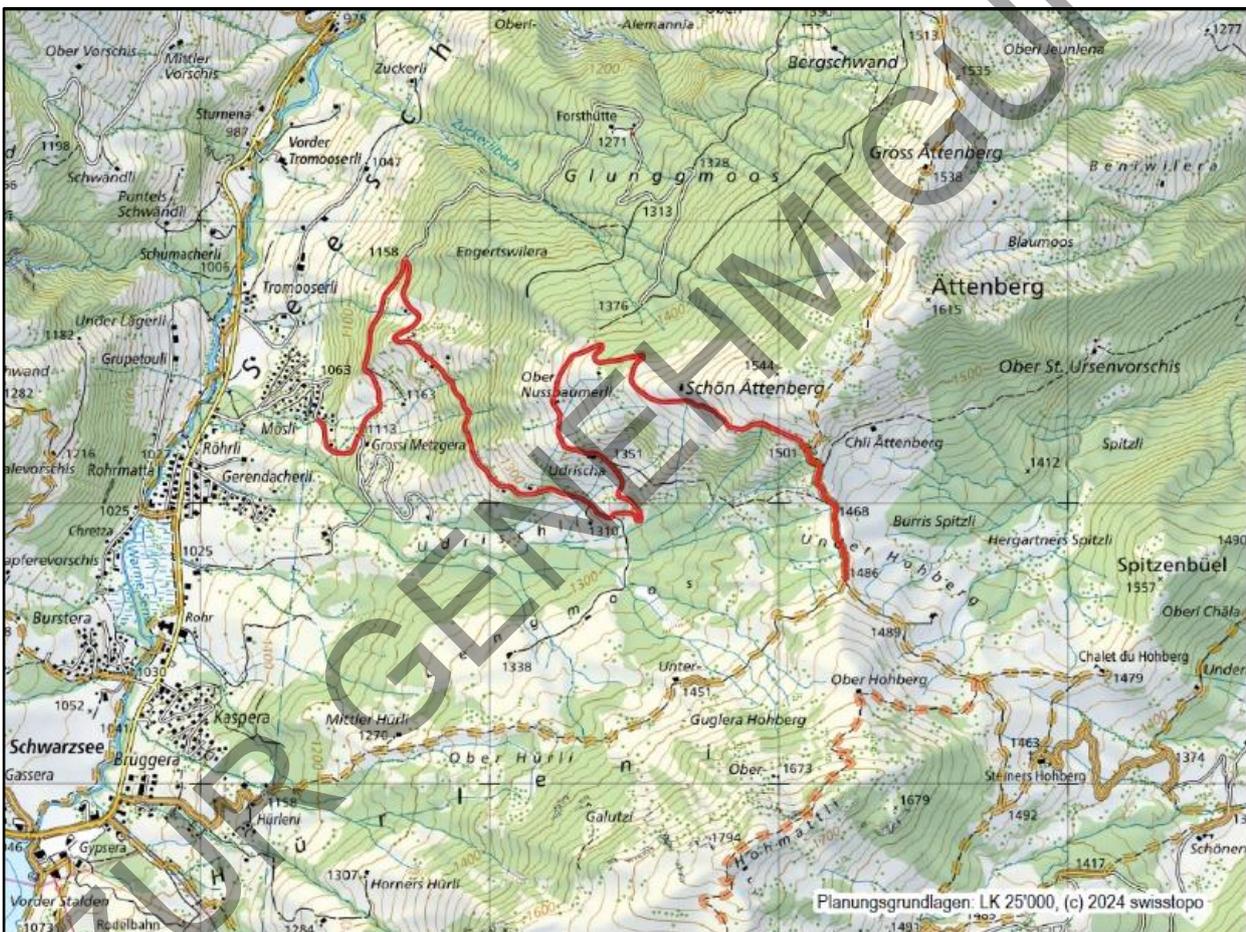
**Mit 88 JA zu 3 NEIN genehmigt die Versammlung den Antrag des Gemeinderates.**

## 6 Sanierung Aettenbergstrasse: Kreditbegehren

Unterbreitet durch Ressortverantwortlicher Pascal Jungo.

### EINLEITUNG

Die Gemeinde Plaffeien plant die Sanierung der ca. 60-jährigen Aettenbergstrasse. Dieser Alpweg wurde ursprünglich als Privatstrasse gebaut. Heute ist die Gemeinde für deren Unterhalt zuständig. Im Sommer 2020 fand die Bundesexpertise zu vorliegendem Sanierungsvorhaben statt. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat entschieden, auf das Projekt einzutreten. Somit kann das Sanierungsprojekt nach den Vorgaben des Bodenverbesserungsgesetzes abgewickelt und mit Subventionen der Landwirtschaft unterstützt werden. Seither hat die Gemeinde das Planungsverfahren weitergeführt und insbesondere den Einbezug der Grundeigentümer und die Zusammenarbeit mit der Mehrzweckgenossenschaft Schwyberg-Aettenberg geklärt. Die beteiligten Partner haben entschieden, in einer ersten Etappe den Hauptaufstieg mit einer Gesamtlänge von 5'040 m unter der Bauherrschaft der Gemeinde zu sanieren. Die Nebenaufstiege sollen Gegenstand künftiger Abklärungen der MZG mit den betreffenden Grund- und Werkeigentümern sein.



Im Frühjahr 2023 ereignete sich auf dem Wegabschnitt oberhalb des Tromooserli aufgrund von Starkniederschlägen eine spontane Rutschung.

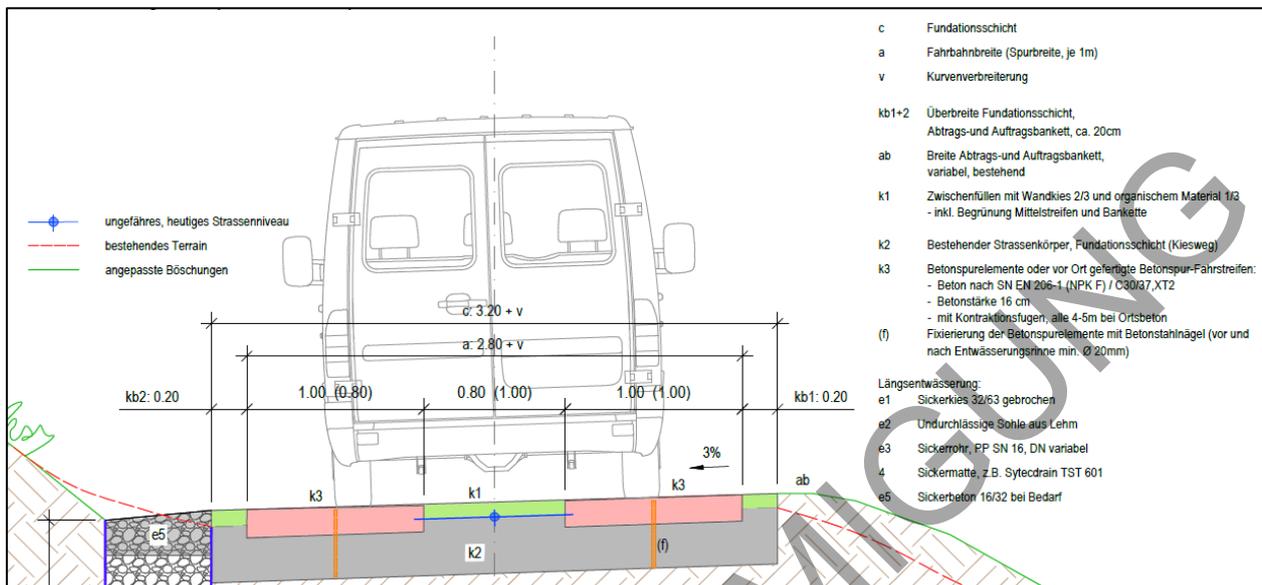
Die Gemeinde hat bei der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD ein Gesuch für einen vorzeitigen Baubeginn gestellt, um Folgeschäden zu vermeiden, die Nutzbarkeit der Strasse zu gewährleisten und die Gefährdung der Strassennutzenden zu minimieren. Dieses Gesuch wurde vom BLW und von der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD genehmigt. Im Frühjahr 2024 wurde die Rutschsanierung ausgeführt.

- Bergseitige Achsverschiebung um ca. 3.0 m und Anpassung der Längsneigung für eine verbesserte Ableitung des Oberflächenwassers
- Neubau der Entwässerung inkl. Neubau der Einlaufschächte
- talseitiger Hangverbau mit Holzrost
- bergseitige Stützkonstruktion mit Blöcken aus dem örtlichen Aushub
- Neuaufbau der Foundationsschicht



Einzelne Abschnitte mit starken Setzungen und/oder Rutschbewegungen werden im Normalprofil NP3Lb realisiert.

### Normalprofil NP3Lb, Betonspurweg mit Längsentwässerung



### Verstärkung Fahrspur mit Betonspurelementen

#### Weitere bauliche Massnahmen

- Ersatz der Meteorwasserleitungen auf der ganzen Länge und der defekten Schächte.
- Fundationsschicht abschnittsweise zementstabilisieren und verstärken. Zum Teil Ersatz der Fundationsschicht (bei den bestehenden Einfahrten und Einlenker).
- Durchlässe: ersetzen oder sanieren / Einlauf-/Auslaufbauwerke.
- Einzelne Abschnitte mit starken Setzungen und/oder Rutschbewegungen: Stellenweise werden talseitige Böschungssicherungen erforderlich sein. Solche werden als Holzkasten, Hangrost, Blocksatz oder als erdbewehrte Stützkonstruktion erstellt

#### Lehnenviadukt

Die Gebrauchstauglichkeit des Lehnenviaduktes war bisher sehr eingeschränkt. Die heutige Geometrie verursacht bei Lasttransporten erhebliche Schwierigkeiten wegen den zu engen Kurvenradien und den fehlenden Kurvenverbreiterungen.

Generell ist das Lehnenviadukt für die heutigen Lastfahrzeuge kaum befahrbar. Da mit der Sanierung der Strasse ein dauerhaftes Gesamtwerk geschaffen werden soll, ist diese Kunstbaute zu verbreitern, zu verstärken und zu sanieren.

#### Geplante bauliche Massnahmen

- Verbreitern der Fahrbahn und damit Korrektur der Kurvengeometrie.
- Bergseitige Stützkonstruktionen, die durch die verbreiterte Fahrbahn erforderlich sind.
- Sanieren und Verstärken der bestehenden Fahrbahnplatte.

#### Ausweichstellen und Fahrzeugabstellplätze

Dieser Alpweg wird häufig von Ausflüglern befahren. Die parkierten Motorfahrzeuge behindern teilweise die Arbeit der Bewirtschafter. Aus diesem Grund sind zusätzliche Parkplätze und Ausweichstellen erforderlich. Die zusätzlichen Parkplätze sollen Platz für jeweils ca. 5 Mfz bieten. Dabei handelt es sich um Stellen, an denen bereits heute informell Mfz abgestellt werden. Diese Parkplätze sind zu befestigen, zu signalisieren und, soweit sinnvoll und möglich, auszuzäunen. Zusätzlich ist bei Projektende ein Wendepunkt für Lastfahrzeuge anzulegen.

**Bauherrschaft / Projektorganisation**

Die Bauherrschaft für das Gesamtprojekt wird von der Gemeinde Plaffeien übernommen. Für die weitere Umsetzung des Projekts wird eine Baukommission mit Vertretern der Gemeinde, der Grundeigentümer, der Mehrzweckgenossenschaft, der kantonalen Ämter und des Planungsbüros eingesetzt.

An der Werkperimeterversammlung vom 20. Juni 2024 haben die Grundeigentümer der Gründung des Werkperimeters, der Projektausführung, der Übernahme der Bauherrschaft durch die Gemeinde, der Annahme eines Investitionskredites sowie der Zusammensetzung der Baukommission zugestimmt.

**Kosten**

Die Baukosten wurden auf Basis einer Kostenschätzung durch das Büro pbplan ag ermittelt.

Das Projekt wird mit Fördermitteln nach dem Strukturverbesserungsgesetz für die Landwirtschaft unterstützt. Die Subventionen belaufen sich auf 69 % auf die beitragsberechtigten Kosten; 36 % werden vom Bund und 33 % vom Kanton getragen. Mit Baubeginn kann ein zinsloser landwirtschaftlicher Kredit von CHF 340'000.00 gewährt werden.

Die Restkosten werden von der Gemeinde, den Grundeigentümern im Perimeter und Drittbeteiligten getragen. Die Schätzungskommission der Mehrzweckgenossenschaft Schwyberg-Aettenberg hat im Auftrag der Gemeinde Plaffeien einen Kostenverteiler für die Verteilung der Restkosten ausgearbeitet. Der Kostenverteiler wird zusammen mit dem Projekt öffentlich aufgelegt.

**Projektkosten (Grundlage Kostenschätzung, Beträge inkl. MWST)**

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto	Betrag in CHF
Hauptaufstieg: Sanierung	2'142'000.00
Lehnenviadukt: Sanierung	326'000.00
Lehnenviadukt: Verbreiterung	204'000.00
Lehnenviadukt: Fahrzeug- Rückhaltesystem	41'000.00
Stützmauern: Sanierung	34'000.00
Talseitige Böschungsstabilisierungen	163'000.00
Rutsch Tromooserli: Sanierung 2024	136'000.00
Parkplätze, Ausweichstellen, Wendeplatz, Signalisation	54'000.00
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>3'100'000.00</b>

**Finanzierungsplan**

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto	Betrag in CHF
Kosten Gesamtprojekt	<b>3'100'000.00</b>
./.. Subventionen auf beitragsberechtigten Kosten (Bund 36 %, Kanton 33 %)	-1'948'560.00
./.. Staat Freiburg	-180'549.00
./.. Kostenbeiträge Dritter (Grundeigentümer, Forst, Werke Drittbeteiligter)	-445'287.00
<b>Total Anteil Gemeinde Plaffeien</b>	<b>525'604.00</b>

**Finanzielle Auswirkungen**

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

Ausgaben / Einnahmen	Betrag in CHF
Schuldendienst 1 % von CHF 525'604.00	5'256.05
Abschreibung 2.5 % von CHF 525'604.00	13'140.10
<b>Total</b>	<b>18'396.15</b>
Rückzahlung des landwirtschaftlichen zinslosen Investitionskredites von CHF 340'000.00 innert 10 Jahren	34'000.00
<b>Folgekosten im 1. Jahr</b>	<b>52'396.15</b>
<b>Folgekosten nach 10 Jahren</b>	<b>18'396.15</b>

**ANTRAG Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Kreditbegehren für das Projekt "Sanierung Alpwege Aettenberg" in Höhe von CHF 3'100'000.00 mit Restkosten zu Lasten der Gemeinde in der Höhe von CHF 525'604.00 zu genehmigen.

**STELLUNGNAHME FINANZKOMMISSION durch Vize-Präsident Mario Bapst**

Die Finanzkommission hat sich mit der Sanierung Aettenbergstrasse befasst. Die Strasse ist über 60 Jahre alt und eine Sanierung drängt sich auf. Wenn mit Kosten von rund CHF 525'000.00 ein Volumen von CHF

3.1°Mio. ausgelöst werden kann, wovon rund CHF 2 Mio. Subventionen sind, sollte dies aus Sicht der Finanzkommission getan werden. Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates und beantragt, diesem zuzustimmen.

**Ammann Daniel Bündel** dankt Mario Bapst für die Stellungnahme der Finanzkommission.

## DISKUSSION

**Mauriz Boschung** informiert über den Einbezug der Grundeigentümer vor rund 1.5 Jahren. Die Strasse ist alt und demzufolge weist sie gewisse Schäden auf. Über Jahre hat die Gemeinde den Unterhalt der Strasse dürftig wahrgenommen. Nicht angesprochen wurde, wie künftig der Unterhalt geregelt werden soll. Subventionen von Bund und Kanton sind nicht immer positiv, da es sich trotz allem um Steuergelder handelt. Subventionen lösen Projekte aus, welche überdimensioniert sind. In diesem Projekt stellt sich die Frage, ob es erforderlich ist, diese Strasse für Fahrzeuge bis zu 40 Tonnen zu konzipieren. Ohne Subventionen würde diese Strasse nicht so projektiert werden. Weiter ist zu beachten, dass sich Dritte bis zu CHF 40'000.00 aus privaten Geldern beteiligen. Es ist viel Privatgeld. Im Grundsatz ist der Anteil Privater in Ordnung. Zentral ist, wie der Unterhalt künftig sicherstellt wird. Die Strasse befindet sich in einem Rutschgebiet und es wird immer wieder Schäden geben. Gemäss seinen Kenntnissen wurden in der Vergangenheit 90 % des Unterhaltes durch die Grundeigentümer mittels Privatgeldern und 10 % durch die Gemeinde mit Geldern der Allgemeinheit bezahlt. Es ist etwas befremdend, dass der Unterhalt der für die Allgemeinheit offene Strasse weiterhin zu 90 % von den Grundeigentümern mit privaten Geldern finanziert werden muss. Welche Privatperson ist bereit, sich an Unterhaltskosten von 90 % zu beteiligen, wenn die Strasse rege durch andere Private genutzt wird. Seine Beteiligung an der Sanierung beläuft sich auf rund CHF 25'000.00 für rund 700 Meter. Andere Private beteiligen sich bis zu CHF 40'000.00. Gelder, die jeder Grundeigentümer durch tägliche Arbeit erwirtschaften muss. Wenn die Grundeigentümer weiterhin 90 % des Unterhaltes bezahlen müssen, so muss die Einführung einer Nutzungsgebühr (Parkplatzgebühr und nicht Vignette oder Barriere) überlegt werden, dies zur Entlastung der Finanzierung durch die Grundeigentümer. In der Botschaft ist zur Unterhaltsregelung nichts enthalten. In den vergangenen Jahren gab es einige Streitigkeiten, welche künftig vermieden werden sollen. Wie wird die Gemeinde dies künftig regeln?

**Pascal Jungo** erklärt, dass die MZG Schwyberg-Aettenberg von Anfang an im Projekt miteinbezogen war. Wenn das Projekt nach dem Bodenverbesserungsgesetz realisiert werden kann, so soll die Strasse nach deren Fertigstellung der MZG Schwyberg-Aettenberg übergeben werden. Diese stellt künftig den Unterhalt sicher, wie dies bei anderen Strassen der MZG der Fall ist. Es ist denkbar, dass ein Unterperimeter gebildet wird, für welchen spezielle Nutzungsregelungen wie Fahrverbot festgelegt werden könnten. Der Bund unterstützt keine Projekte, welche die Grundvoraussetzungen nicht erfüllen. Von den CHF 3.1 Mio. beteiligen sich die Grundeigentümer (auch Genossenschaft) mit 14.3 % an den Restkosten. Die restlichen Kosten werden über Subventionen von Bund und Kanton, sowie von einem Anteil der Gemeinde getragen, u.a. für die Nutzung durch Fahrzeuge bis 40 Tonnen. Wenn das Projekt nicht den heutigen Gegebenheiten entspricht, wird dieses nicht subventioniert. Eine Strasse von 2.5 Metern Breite wird nicht subventioniert werden. Eine Grundvoraussetzung ist auch die Nutzung durch Lastwagen. Den Restkosten der Grundeigentümer von rund 15 % liegt ein «standardisierter» Kostenverteiler zu Grunde, welcher durch eine vom Staatsrat ernannte Schatzungskommission erarbeitet wurde. Dieser Kostenverteiler wurde bereits bei vielen gleichartigen Projekten angewandt. Die Gemeinde beteiligt sich stärker an den Kosten, weil die Strasse ausgebaut werden soll, und auch wegen den in der Vergangenheit geleisteten Unterhaltsarbeiten. Diese Mehrkostenübernahme durch die Gemeinde war ein Zeichen an die Grundeigentümer zu deren Entlastung. Die erstmals erhobenen Kosten für die Grundeigentümer beliefen sich auf CHF 900'000.00. Heute belaufen sich die Kosten auf rund CHF 600'000.00, sprich CHF 300'000.00 weniger zu Lasten der Grundeigentümer.

Wenn heute Abend dem Kreditbegehren zugestimmt wird, wird rasch ein Gesuch an die Patenschaft für Berggemeinden eingereicht. Sollte ein Unterstützungsbeitrag von der Patenschaft für Berggemeinden gesprochen werden, so wird dieser Betrag gemäss Kostenverteiler (mit Ausnahme des Kantons) eingesetzt, was auch eine Entlastung für die Grundeigentümer darstellen würde. Parkgebühren sind in der Grundvoraussetzung für Subventionen nicht vorgesehen, und somit können diese nicht im Projekt vorgesehen werden. Ein möglicher Ansatz wäre das Bilden eines Unterperimeters, nachdem die Strasse übergeben wurde.

**Mauriz Boschung** ist auch Mitglied der MZG Schwyberg-Aettenberg, hält er fest. Was geschieht, wenn die MZG die Strasse nicht übernimmt, sondern die Strasse bei der Gemeinde bleibt. Die Grundeigentümer sind momentan in der Schwebe, da doch etliches noch nicht klar ist. Er ist gegen ein Fahrverbot, jedoch wenn zum Projekt ja gesagt ist, kann kaum mehr Einfluss genommen werden. Wenn die MZG die Strasse nicht übernehmen wird, möchte er gerne erfahren, ob die Gemeinde eine Parkgebühr unterstützen würde. Die Grundeigentümer erwarten ein Unterstützungszeichen der Gemeinde im Zusammenhang mit den Unterhaltskosten. Viele Grundeigentümer sind nicht an der Versammlung, da sie frustriert sind und eine Teilnahme nichts nützt. Wird die Gemeinde für eine Lösungsfindung Hand bieten?

**Pascal Jungo** ist von einer Übernahme durch die MZG Schwyberg-Aettenberg überzeugt, da der Präsident der MZG miteinbezogen ist, und wie bei anderen gleichartigen Strassen der logische Ablauf die Übergabe an

die MZG ist. Eine Übernahme wurde voraussichtlich bereits an einer Sitzung der MZG besprochen. In der Arbeitsgruppe oder an einer Infoveranstaltung wurde festgelegt, die Strasse in den Normen für eine Übernahme durch die MZG zu erstellen. Die Sanierung ist nach dem Bodenverbesserungsgesetz aufgegleist und die Übergabe an die MZG ist der logische Ablauf, wie dies auch bei der Gurlistrasse der Fall war. Voraussichtlich wird der angewandte Restkostenverteiler für die Sanierung auch für den jährlichen Unterhalt gelten. Anstelle der bislang einkassierten CHF 1.20 pro Laufmeter werden zwischen CHF 3.00 bis CHF 4.00 erhoben, damit die für den Unterhalt erforderlichen Gelder vorhanden sein werden. Momentan kann nichts versprochen werden. In einem zweiten Schritt, wenn die Übergabe an die MZG erfolgt ist, ist die Gemeinde offen, Hand zu bieten, um allenfalls Lösungen wie Parkplatzbewirtschaftung zu finden. Mehr kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht versprochen werden.

**Mauriz Boschung** weist darauf hin, dass auch bei der MZG Schwyberg-Aettenberg es sich um die gleichen Grundeigentümer handelt, welche sich am jährlichen Unterhalt beteiligen müssen. Auch bei der MZG beteiligen sich die Grundeigentümer zu 90 % und die Gemeinde zu 10 % (allgemeines Interesse) an den jährlichen Unterhaltskosten. Bei allen Strassen der verschiedenen MZG tragen die Grundeigentümer 90 % der Unterhaltskosten und die Gemeinde 10 %. Es handelt sich um Alpwege, z.T. Bikewege usw. Das Allgemeininteresse von Gemeinde und Tourismus sollte stärker gewichtet werden als die heutigen 10 %.

**Pascal Jungo** weist auf eine längere Absicht hin, die Gewichtung für Strassen zu ganzjährig bewohnten Gebäuden zu verstärken und somit einen höheren Unterstützungsbeitrag zu leisten. Dies sollte gemäss seinen Kenntnissen bereits von den MZG angewandt werden.

**Ammann Daniel Bündel** bestätigt diese Praxis.

## BESCHLUSS

*Mit 93 JA zu 0 NEIN genehmigt die Versammlung den Antrag des Gemeinderates.*

7

### Projekt Wasser- und Stromversorgung Breccaschlund - Kreditbegehren zur Mitfinanzierung der Quelfassung Schneeweide und des Anschlusses an die Wasserversorgung Plaffeien

Unterbreitet durch Gemeinderat Andreas Zahnd

## EINLEITUNG

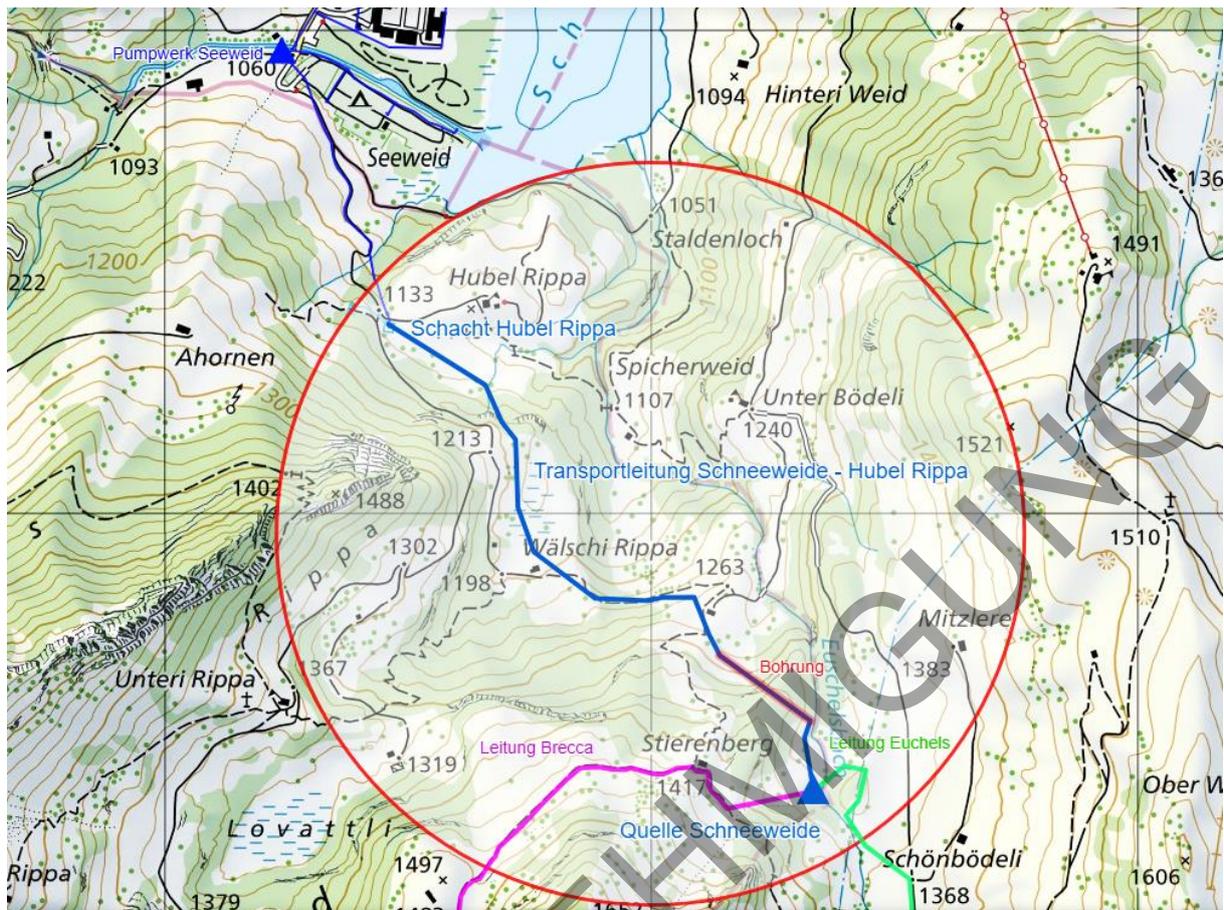
### Ausgangslage

In den letzten Jahren hat sich die Wasserversorgung für die Alpwirtschaft während der Sömmerung der Tiere allgemein zunehmend verschärft. Um diese Situation für die Alpbetriebe im Gebiet Breccaschlund zu verbessern, soll eine neue Wasserversorgung aufgebaut werden. Die Mehrzweckgenossenschaft (MZG) Schwarzsee hat deshalb das Projekt „Wasser- und Stromversorgung Breccaschlund“ initiiert. Ziel des Projekts ist es, die Trinkwasserversorgung langfristig zu sichern und den Wasserbedarf der landwirtschaftlichen Betriebe für die Tränkung der Tiere sowie den Trinkwasserbedarf in der Region Breccaschlund zu decken. Dazu wird ein neues Leitungsnetz gebaut, das Wasser in Trinkwasserqualität verteilt. Gleichzeitig werden die Alpen auch elektrifiziert.

Das Wasser wird aus bestehenden Fassungen im Breccaschlund, aus einer Quelle im Bereich der Schneeweide (Euschels) sowie aus dem Überwasser der Wasserversorgung Euschels gewonnen. Die Quelle liefert ca. 120 bis 200 l/min Wasser, wovon ca. 2/3 nicht für den Eigenbedarf benötigt werden. Der Gemeinde wurde angeboten, dieses Wasser für die kommunale Wasserversorgung zu nutzen. Nach Prüfung des Angebots der MZG Schwarzsee hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Wasser für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Plaffeien zu nutzen und sich am Projekt zu beteiligen. Die MZG Schwarzsee bleibt Bauherrin und Projektleiterin, während sich die Gemeinde an den Bauwerken und Leistungen beteiligt, die der eigenen Trinkwasserversorgung dienen.

### Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt „WV Brecca“ umfasst mehrere Bauetappen, darunter die Sanierung der Quelle Schneeweide und die Transportleitung Schneeweide - Hubel Rippa. Nur diese beiden Komponenten dienen der Einspeisung des Quellwassers in das Trinkwassernetz der Gemeinde.



#### Etappe Quellfassung Schneeweide:

Die Quelle Schneeweide liefert zwischen 120 und 200 Liter Wasser pro Minute und ist damit eine bedeutende Ressource. Die geologischen Untersuchungen zeigen, dass das untersuchte Wasser aufgrund natürlicher Verunreinigungen vor der Nutzung aufbereitet werden muss. Insbesondere bei Regenereignissen kann die Qualität beeinträchtigt werden.

#### Etappe Transportleitung Schneeweide–Hubel Rippa:

Diese Etappe umfasst die Verlegung einer Transportleitung zwischen Schneeweide und Hubel Rippa. Auf einem Abschnitt von ca. 200 m im Bereich zwischen Euschels und Stierenberg wird das Leitungstrasse durch den Felsen gebohrt. Der Bau erfolgt gemeinsam mit der neuen Stromleitung Schwarzsee - Jaun der Groupe E. Die Synergie durch die gemeinsame Verlegung der Strom- und Wasserleitungen führt zu Kosteneinsparungen für die Gemeinde.

#### Anschluss an bestehende Netzinfrastruktur Hubel Rippa:

Das Wasser der Quelle Schneeweide wird bei der Hubel Rippa in die bestehende Infrastruktur eingespeist und zusammen mit dem Wasser der Quellen Hubel Rippa und Ahornen zum Pumpwerk Seeweide geleitet. Der bestehende Vereinigungsschacht bei der Hubel Rippa wird im Zuge der Arbeiten modernisiert und elektrifiziert. Diese Massnahmen verbessern die Versorgung und die Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

#### Weitere Werke / Installationen:

Weiter erforderliche Anlagen, die für eine langfristige und permanente Nutzung der Wasserressourcen erforderlich sind - insbesondere eine Ultrafiltrationsanlage zur Aufbereitung des Rohwassers - sind nicht Bestandteil dieses Projektes und werden zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

#### Subventionen

Das vorliegende Projekt wird im Rahmen der Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft sowohl vom Bund als auch vom Kanton subventioniert. Für Anlagen und Einrichtungen, die der Erschliessung von Gebäuden und Anlagen mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung dienen, beträgt der Subventionssatz 71 % (38 % Bund, 33 % Kanton). Für die übrigen Anlagen und Werke, die nicht primär der landwirtschaftlichen Nutzung dienen, beträgt der Subventionssatz etwa 28 %. Der endgültige Subventionssatz wird dabei anhand des landwirtschaftlichen Anteils in der gesamten Gemeinde berechnet.

### Synergien mit der Groupe E

Durch die Zusammenarbeit mit der Groupe E bei der Verlegung einer Stromverbindungsleitung zwischen Jaun und Schwarzsee ergeben sich Synergien mit dem Bau der Wasserleitung. Durch diese Zusammenarbeit kann die Gemeinde rund CHF 200'000 einsparen, vorausgesetzt die Bauarbeiten werden gleichzeitig ausgeführt. Aufgrund der Dringlichkeit wird die Groupe E den Bau der Stromleitung in den nächsten 2 Jahren realisieren.

### Zeitplan

Das Projekt wurde im Herbst 2023 öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein. Das kantonale amtliche Mitberichtsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die erforderlichen Genehmigungsverfahren in der Mehrzweckgenossenschaft Schwarzsee, Werkperimeter Brecca erfolgen im Winter 2024/2025. Die Kreditbewilligung für den Gemeindeanteil wird der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 unterbreitet. Der Baubeginn ist für 2025 geplant, die Bauarbeiten werden etappenweise ausgeführt.

### Technische und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Plaffeien übernimmt die Verantwortung für den Betrieb und Unterhalt der Quelfassung, der Pumpstation, der UV-Anlage und der Transportleitung.

### Kosten

Die Baukosten wurden aufgrund eines Kostenvoranschlags berechnet. Die Kosten für die Fassung der Quelle und die Pumpstation zur Förderung des Wassers in die Brecca sowie die UV-Anlage zur Aufbereitung dieses Wassers betragen CHF 619'000.00. Nach Abzug der Subventionen (71 %) und der anteiligen Kostenübernahme von 50 % durch die Alpbetriebe belaufen sich die Restkosten für die Gemeinde auf CHF 89'755.00.

Die Baukosten für die Transportleitung betragen nach Abzug des Anteils der Groupe E CHF 425'000.00. Nach Abzug der Subventionen (28 %) belaufen sich die Restkosten für die Gemeinde auf CHF 306'000.00.

Die Baukosten für die Modernisierung und Elektrifizierung des Schachtes Hubel Rippa betragen gemäss Kostenschätzung CHF 180'000.00. Nach Abzug der Subventionen (28 %) belaufen sich die Restkosten für die Gemeinde auf CHF 129'600.00.

Der Grundeigentümer wird für den Verzicht auf das Nutzungsrecht am Quellwasser entschädigt. Die genaue Höhe der Entschädigung steht noch nicht fest und wird im Rahmen des Verfahrens von der Schätzungskommission der Mehrzweckgenossenschaft Schwarzsee festgelegt.

### Projektkosten (Grundlage Kostenvoranschlag, Beträge inkl. MWST)

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto	Betrag in CHF
Quelle Schneeweide (inkl. Pumpstation Brecca)	619'000.00
Transportleitung Schneeweide – Hubel Rippa	425'000.00
<b>Total Baukosten Projekt Brecca</b>	<b>1'044'000.00</b>
Arbeiten Schacht Hubel Rippa	180'000.00
<b>Total Baukosten</b>	<b>1'224'000.00</b>

### Finanzierungsplan

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto	Betrag in CHF
<b>Total Baukosten</b>	<b>1'224'000.00</b>
./.. Subventionen für Quelle Schneeweide (71 %)	-439'490.00
./.. Restkostenanteil MZG Quelle Schneeweide (50 % von CHF 179'510)	-89'755.00
./.. Subventionen für Transportleitung (28 %)	-119'000.00
./.. Subventionen Schacht Hubel Rippa (28 %)	-50'400.00
<b>Restkosten Anteil Gemeinde an Baukosten</b>	<b>525'355.00</b>
Quelle Schneeweide	89'755.00
Transportleitung	306'000.00
Schacht Hubel Rippa	129'600.00
Entschädigungen, Schutzzonenausscheidung, Konzessionsverfahren	75'000.00
Unvorhergesehenes	49'645.00
<b>Total</b>	<b>650'000.00</b>

**Finanzielle Auswirkungen**

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

Ausgaben / Einnahmen	Betrag in CHF
Schuldendienst 1.0 % von CHF 650'000.00	6'500.00
Abschreibung 1.25 % von CHF 650'000.00	8'125.00
<b>Folgekosten im 1. Jahr</b>	<b>14'625.00</b>

**ANTRAG Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Kreditbegehren für das Projekt "Wasserversorgung Quelfassung Schneeweide" in Höhe von CHF 1'348'645.00 mit Restkosten zu Lasten der Gemeinde in der Höhe von CHF 650'000.00 zu genehmigen.

**STELLUNGNAHME FINANZKOMMISSION durch Mitglied Ruth Broch**

Die Finanzkommission hat am 19. November 2024 das Kreditbegehren des Projekts Wasser- und Stromversorgung Breccaschlund - Kreditbegehren zur Mitfinanzierung der Quelfassung Schneeweide und des Anschlusses an die Wasserversorgung Plaffeien unter Anwesenheit von Ammann Daniel Bündel und Gemeinderat Pascal Jungo behandelt. Durch das Projekt Wasser- und Stromversorgung Breccaschlund ergibt sich jetzt für die Gemeinde die Möglichkeit, das Wasser von der Quelle Schneeweide und das Überwasser aus der Quelle der Wasserversorgung Euschels für die kommunale Wasserversorgung zu nutzen. Um dieses Angebot nützen zu können und umzusetzen, bedarf es finanzieller Mittel, sprich diesen Kredit. Die Finanzkommission hat nach Prüfung der Unterlagen dem Kreditbegehren zur Mitfinanzierung der Quelfassung und zum Anschluss an die kommunale Wasserversorgung zugestimmt und empfiehlt der Versammlung ebenfalls, zuzustimmen.

**Ammann Daniel Bündel** dankt dem Mitglied der Finanzkommission Ruth Broch für die Stellungnahme.

**DISKUSSION**

Das Wort wird nicht verlangt.

**BESCHLUSS**

**Mit 94 JA zu 0 NEIN genehmigt die Versammlung den Antrag des Gemeinderates.**

<b>8</b>	<b>Verschiedenes</b>
----------	----------------------

Der Gemeinderat hat sich darüber unterhalten, was unter Verschiedenes mitgeteilt wird. Informationen werden vom Ammann Daniel Bündel abgegeben zu:

- **Projekt Sensler Sport- und Freizeitbad Plaffeien**
- **Projekt Sanierung Hotel Alpenklub**
- **Genehmigungsentscheid Gesamtrevision Verfahren 2018 Ortsplanung Sektoren Plaffeien und Schwarzsee wurde am Freitag, 29. November 2024 im Amtsblatt publiziert**
- **Projekt Sensler Sport- und Freizeitbad Plaffeien**
  - Stand Projekt
    - Studienauftrag ist abgeschlossen mit Vernissage im März dieses Jahres.
    - Seither wurde auf der Basis des Gewinnerprojektes intensiv weitergearbeitet und viele Themen aufbereitet, um die Grundlagen zu schaffen für die Finanzierungsentscheide.
    - Überlegungen zur Organisationsstruktur und der Gesellschaftsform wie AG, Genossenschaft, etc. wurden angestellt.
    - Der Betrieb soll durch eine externe Betreibergesellschaft erfolgen. Auf Basis des Siegerprojektes wurden die Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten mit den möglichen Partnern besprochen. Dies sind für die Mantelnutzung bspw. Retailer (Detailisten), Tpf für Neubau eines Garagierungsgebäudes und auch Kontaktaufnahme mit Investoren für Mantelnutzung, usw.
    - => Ziel ist immer, Vorverträge abschliessen zu können, um Planungssicherheit zu erlangen.

- Finanzierung
  - Ein Businessplan wurde mit Badspezialist erarbeitet und Kontakte mit Bankinstituten für Finanzierung Fremdkapital sind erfolgt. Raumplanung: Die Einzonierung der zwei Grundstücke in die Zone für Mischnutzung ist mit dem heute publizierten Genehmigungsentscheid zur Ortsplanung erfolgt.
  - Finanzierung = nächste Etappe:  
Der Mehrzweckverband Sensebezirk muss mit Vorstandsbeschluss noch im Dezember 2024 entscheiden, ob das Projekt weiter zur Abstimmung gebracht wird, damit der Finanzierungsanteil der Senslergemeinden von rund CHF 16. Mio. CHF aufgegleist wird, um allenfalls über den Finanzierungsanteil an der Delegiertenversammlung des Mehrzweckverbandes im Mai 2025 zu beschliessen.
- Beantragung Kredit an der geplanten ausserordentlichen Gemeindeversammlung
  - Unter Voraussetzung einer grundsätzlichen Zustimmung durch den Mehrzweckverband erfolgt an einer a. o. Gemeindeversammlung (voraussichtlich am 19. Februar 2025) eine Kreditbeantragung für die Finanzierung Anteil Plaffeien und Entscheide zur Organisationsform.
  - Dies bildet danach die Basis für die weiteren Entscheide des Mehrzweckverbandes an der Delegiertenversammlung im Mai 2025 zu den Finanzierungsanteilen und später für den Grossen Rat, der den Entscheid für die Subventionierung von CHF 6 Mio. für regionale Bäder trifft, damit alle erforderlichen Entscheide zur Finanzierung erfolgt sind.

Das ist das geplante Vorgehen, welches hiermit transparent dargelegt ist. Im Sensebezirk sind diesbezüglich Gespräche im Gange. Wenn alles bereit ist und die erforderlichen Entscheide vorliegen, wird sicherlich eine vorgängige Informationssitzung durchgeführt werden. Soweit zum heutigen Stand des Projektes.

**Joseph Brügger** informiert über die noch laufende Beschwerdefrist von 30 Tagen zur genehmigen Ortsplanung.

**Ammann Daniel Bündel** betätigt diese Beschwerdefrist und wird später noch auf das Thema Gesamtrevision Ortsplanung eingehen.

- **Projekt Sanierung Hotel Alpenklub**
  - Am 26.04.2024 hat die Gemeindeversammlung den Planungskredit bis zur Baubewilligung genehmigt.
  - Die Ausschreibung öffentliches Beschaffungswesen ist am Laufen.
  - Aktuell läuft die Ausschreibung Planungsmandat Architektur, Ingenieure und Haustechnik.
  - Planungshorizont zirka 2 Jahre mit dem Ziel, die Baubewilligung zu haben.
  - Danach Kreditantrag für Sanierung an Gemeindeversammlung
- **Genehmigungsentscheid Gesamtrevision Verfahren 2018 Ortsplanung Sektoren Plaffeien und Schwarzsee, welcher heute Freitag, 29. November 2024, im Amtsblatt publiziert wurde.**
  - Für diesen umfassenden Entscheid (84 Seiten) wurde lange daraufhin gearbeitet.
  - Nicht alle Anliegen der Gemeinde wurden berücksichtigt / genehmigt, damit musste gerechnet werden.
  - Hinter uns liegt ein sehr langer Weg bis zur genehmigten Ortsplanung (OP).
  - Die Erarbeitung der Ortsplanung der Gemeinde Plaffeien war bis anhin ein ständiger Planungsprozess, ohne die nötigen Genehmigungsentscheide erhalten zu haben.
  - Zu mehreren Zeitpunkten wurde der Prozess immer wieder von verschiedenen Ereignissen beeinflusst und lange verzögert (BatGliss, Naturgefahrenkarte, Verfahrensdauer).
  - Zum allgemeinen Verständnis wird die Chronologie erläutert:

Periode	Planungsgebiet + Arbeiten	
1978	<b>Genehmigung Ortsplanung</b> Plaffeien, Oberschrot, Zumholz, Brünisried (ohne Schwarzseegebiet, welches im Rahmen einer Spezialplanung geregelt werden sollte.)	
1992	Öffentliche Auflage der revidierten OP Plaffeien + Schwarzsee (hier: ZNP 1992)	
1993	Einreichung zur Genehmigung	
1995	BATGLISS - Beschluss des Staatsrats (infolge der Ereignisse im Falli-Höllli)	
23.04.1997	<b>Genehmigung der OP-Revision mit Bedingungen</b> Plaffeien + Schwarzsee (nicht genehmigt: Rutschgebiete, Gestaltungsvorschriften)	
ab 1997	Trennung der OP in die Sektoren Heimland und Schwarzsee Überarbeitung der OP infolge der Rutschgebietsproblematik	
	<b>Heimland</b>	<b>Schwarzsee</b>
ab 2002	Öffentliche Auflagen der Nutzungsplanung (v.a. Einzonungen)	Öffentliche Auflage der Nutzungsplanung (Rekurse bezüglich Rutschgebiete) (hier ZNP 2002)
2003	Einreichung zur Genehmigung	
2005	<b>Genehmigung Nutzungsplanung</b>	Vorbereitung der 4. öffentlichen Auflage
2006	Im Kraft setzen der Naturgefahrenkarte durch den Kanton	

- Chronologie Bearbeitung ab 2006 – 2018 / Verschiedene Verfahren und Ausarbeitung von Dossier:
  - Ab 2006 Ausarbeitung Teilrevision Schwarzsee aufgrund neuer Naturgefahrenkarte
  - 17.01.2011 Auflage Teilrevision ZNP Schwarzsee (BatGliss-Quartiere)
  - 29.4.2014 Genehmigung durch Kanton
  - Ab 2012 Ausarbeitung Gesamtrevision OP Plaffeien
  - Ab 2017 Harmonisierung Ortsplanungen Plaffeien / Oberschrot / Zumholz
  - 26.01.2018 Auflage OP Gesamtrevision Sektor Zumholz
  - 08.06.2018 Auflage OP Gesamtrevision Sektor Oberschrot
  - 27.07.2018 Auflage OP Gesamtrevision Sektoren Plaffeien und Schwarzsee
  - 2018 bis 2019 Einspracheverhandlungen, Auflagen zur Bereinigung aus Einsprachen, Eingabe Dossiers zur Genehmigung bei BRPA

- Zurzeit aktuell gültiger Stand der Ortsplanung (nur die wesentlichsten Elemente):

Sektor	Elemente	
Plaffeien	Richtplanung	1997 / 2002
	Zonennutzungsplanung	2007
	Gemeindebaureglement	2007
Schwarzsee	Richtplanung	1997
	Zonennutzungsplanung	1997
	Zonennutzungsplanung (Batgliss-Quartiere)	2014
	Gemeindebaureglement	1997 / 2014

- Plaffeien: Revision 2007
- Schwarzsee (Verfahren Gesamtrevision 1992) und Schwarzsee (Batgliss-Quartiere – Bereinigung OP nach neuer Gefahrenkarte)
- Oberschrot: Genehmigung 19. April 2023
- Zumholz: Genehmigung 19. April 2023
- Bearbeitung der Dossier erfolgte in Absprache mit dem BRPA auf Grundlage der damals anzuwendenden Gesetzesgrundlagen
- Änderung der «Regeln» während des Verfahrens. Ab diesem Zeitpunkt war bewusst, dass wesentliche Elemente der Gesamtrevision der Ortsplanung nicht genehmigt werden.
- Änderung der Gesetzgebungen nach Auflage
  - Insb. KantRP angenommen vom Staatsrat 2. Oktober 2018, genehmigt vom Bund 1. Mai 2019 / 19. August 2020
  - Zusage BRPA, dass die Grundlage KantRP bei Auflage zur Verfahrensabwicklung angewandt wird.

- Bundesgerichtsentscheid: Neue Gesetzgebung ist auch bei Auflagen vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes anzuwenden.

Der Gemeinderat wird noch über den Entscheid diskutieren, jedoch kann festgehalten werden:

➤ **Positives**

- Nach langer Zeit endlich genehmigte Ortsplanung
- Schaffung von Rechtssicherheit
- Aufzoning / Verdichtung in Gebieten mit Erschliessungsgüteklasse C und höher genehmigt
- Vereinheitlichung der Ortsplanung über alle Sektoren (Gleichstellung)

➤ **Negativ**

- Geplante Erweiterung des Baugebietes mehrheitlich nicht genehmigt (zu grosse bestehende Baulandreserven)
- Bebaute Gebiete im Schwarzsee nicht eingezont (Burstera, Gerendacherli, Gassera, Röhrli)  
=> Verbleib in Landwirtschaftszone mit Überlagerung in einen Erhaltungsperimeter  
=> bedeutet Renovationen und Erhalt der Gebäude möglich, d.h. bei Brand kann man wieder aufbauen und bei Naturgefahrenereignissen nicht!
- Aufzonungen (Verdichtung) ausserhalb des Erschliessungsgüteklasse C nicht genehmigt

➤ **Genehmigt**

- Verdichtungsmassnahmen Sektor Plaffeien in Erschliessungsgüteklasse C und höher
- Verdichtungsmassnahmen ausserhalb Erschliessungsgüterklasse C mit Langsamverkehrsstudie nur teilweise genehmigt
- Ein- und Umzonierungen tlw. genehmigt, bspw. Oberli Matta

➤ **Nicht genehmigt**

- Erweiterung des Siedlungsgebietes
- Diverse Einzonungen, insbesondere Wohnzonen
- Auf- und Umzonungen ausserhalb der Erschliessungsgüteklasse C
- Diverse Bestimmungen im Gemeindebaureglement

➤ **Weiteres Vorgehen**

- Vertiefte Analyse des Genehmigungsentscheides
- Sitzung Planungskommission
- Entscheid Gemeinderat

➤ **Weitere Schritte im Verfahren**

Die Änderungen und Anpassungen aus dem Genehmigungsentscheid müssen im Rahmen einer öffentlichen Auflage und/oder Vernehmlassung innert einer Frist von 9 Monaten ab Rechtskraft des vorliegenden Genehmigungsentscheides weiterverarbeitet werden. Ein **Harmonisierungsdossier**, das die Ortsplanung der verschiedenen Sektoren der Gemeinde Plaffeien miteinander koordiniert und harmonisiert, **muss erstellt werden**. Dies ist ein neues Verfahren und der Arbeitsaufwand für dieses neue Dossier wird erheblich sein.

Dies waren die Informationen, welche der Gemeinderat zu diesen drei Projektdossiers mitzuteilen hatte.

### Diskussion

**Mauriz Boschung** hat eine Anregung zum Traktandum Projekt Wasser- und Stromversorgung Breccaschlund: Das Projekt als solches ist eine gute Sache, jedoch kann er nicht nachvollziehen, dass heutzutage eine Stromleitung verlegt werden muss, obschon es Lösungen für die Elektrifizierung von Alpbäuden mittels Solarpanels gibt. Aus Sicht Ökologie, Umweltschutz und weiters ist dies nicht verständlich.

**Mauriz Boschung** vertritt die Meinung, meint, dass es zu den drei Punkten, über welche der Gemeinderat informierte, noch einen weiteren vierten Punkt gibt und der ist eine Steuersenkung. Mit all den vielen grossen Projekten, welche sich die Gemeinde leistet, wird demzufolge nicht mehr über eine Steuersenkung gesprochen werden können. Er befürwortet auch, dass investiert wird. Bei vielen dieser Projekte betrifft es die Freizeit und es sollte mehr Verantwortung für die Zukunft getragen werden. Was für Haltungen werden die künftigen Steuerzahlergenerationen dazu haben?

**Mauriz Boschung** erkundigt sich, wer im Projekt Neubau Werkhof Forstbetrieb Schwyberg dabei ist.

**Ammann Daniel Bürdel** informiert über die bestehende Betriebsleitung, in welcher der Gemeinderat Marcel Beyeler (Präsident), Gemeinderätin Antoinette Krattinger (Mitglied) und Gemeinderat Adrian Leuthard (Mitglied) Einsitz haben.

**Mauriz Boschung** möchte erfahren, inwieweit die Gemeinde Einfluss nimmt, damit beim Bau dieses Gebäudes, welches im Wald entsteht, regionales Holz verwendet wird, unter Berücksichtigung von ortsansässigen Unternehmern, und nicht etwa günstigeres ausländisches Holz, wie dies in der Vergangenheit bei Bauten der Fall war.

**Marcel Beyeler** hält fest, dass kein Einfluss genommen werden musste, da der Forstbetrieb Schwyberg sich für die Beschaffung von lokalem Holz einsetzte.

**Mauriz Boschung** vergewissert sich über die Berücksichtigung des lokalen Gewerbes wie Zimmereien. Es gibt noch zwei Holzeinkäufer in der Gegend. Eine lokale Zimmerei erstellt auch derartige Holzträger, welche zum Einsatz kommen. Es sollte sichergestellt werden, dass auch das lokale Gewerbe einheimisches Holz für die Fertigung derartiger Träger verwendet.

**Marcel Beyeler** klärt über den Verbau von nicht so grossen Holzträgern auf. Er versichert das Eigeninteresse des Forstbetriebes Schwyberg für den Einsatz von lokalem Holz. Dies wird von der Betriebsleitung auch geprüft.

**Ammann Daniel Bürdel** hält betreffend die angesprochenen Investitionen die gute finanzielle Situation fest. Die Steuern wurden in der Vergangenheit zwei Mal gesenkt von 98 auf 95 und auf 92. Die Gemeinde hat eine schuldenfreie Situation. Es ist wichtig, künftig auch zu investieren. Es stehen grosse Projekte an und der Gemeinderat wird diese so aufgleisen, um finanzielle Unterstützung von Dritten erhalten zu können. Dadurch wird die finanzielle Situation im Griff behalten. Eine Steuererhöhung wird es sicherlich nicht geben.

**Otto Lötscher** betont, dass die Gemeindeautonomie in der Ortsplanung gestorben ist. Er stösst sich daran, dass der Kanton keine Empfehlungen der Gemeinde entgegengenommen hat. Als Beispiel nimmt er sein Haus, welches seit 24 Jahren bestehend ist und für welches bereits drei Baugesuche eingereicht wurden. Nun soll er noch einen Detailbebauungsplan erstellen. Ein Detailbebauungsplan wird erstellt, wenn ein Projekt geplant und realisiert werden soll und nicht erst im Nachgang. Für den hinteren Teil des Grundstücks, wo die Fernheizung und der Strom vorgesehen sind, ist es verständlich, aber für das bestehende Haus überhaupt nicht. In diesem Fall ist der Kanton weit entfernt von der Realität und dies ärgert ihn masslos.

**Ammann Daniel Bürdel** bedauert diesen Umstand. In der Vergangenheit war ein anderer Detailbebauungsperimeter vorgesehen, jedoch hat der Kanton in diesem Fall diesen angepasst.

**Achim Schneuwly** dankt für die Organisation der Gemeindeversammlung sowie für den Einsatz des Gemeinderates. Er hält die folgenden Themen fest:

1. Für die nächste Gemeindeversammlung stellt er den Antrag, ein Traktandum für Projekte und darunter speziell auch das Hotel Alpenklub. Wie der Ammann informierte, wird voraussichtlich im Februar 2025 eine wichtige Abstimmung zum Sensler Sport- und Freizeitbad anstehen. Wie allen bekannt ist, wird dieses Projekt nicht günstig sein und jährlich ein Defizit verursachen. Darum wünscht er, dass ein Investitionsbudget für die nächsten 5 bis 10 Jahre erstellt wird. Dieses soll aufzeigen, was uns erwartet, unter Berücksichtigung der Projekte Skilift und Pflegeheim. Der Erwerb des Hotel Alpenklub erfolgte vor 2 Jahren und sicherlich sind Kosten entstanden und einige Einnahmen konnten erzielt werden. Er wünscht, Details zu den Kosten und Einnahmen zu erfahren. Auch wünscht er, zum Stand des Projektes etwas zu erfahren und ob es allenfalls einen Zusatzkredit bedarf.
2. Fragen, welche eventuell am heutigen Abend beantwortet werden können, sind:  
Aus der Zeitung konnte die Durchführung der Tour de Suisse mit Kosten von rund CHF 130'000.00 entnommen werden. Eventuell kann Bruno Zbinden als verantwortlicher Tourismus etwas dazu sagen. Die Gemeinde ist als Mitsponsorin erwähnt. Es nimmt ihn wunder, wie dieses Sponsoring finanziell und mit Leistungen aussieht.
3. Sicherheit ist ein weiteres Thema. Vor rund 12 Jahren hatte er bereits den Wunsch geäußert, dass der damalige Gemeinderat von Oberschort sich für die Sicherheit einsetzt, und zwar für den Treichelenweg/Tohlenhubel (Bushaltestelle Gousmatte bis zu zur Riedere). Auf diesem unebenen, engen und nicht beleuchteten Weg ist er zu Fuss unterwegs und somit einem sehr hohen Sicherheitsrisiko ausgesetzt. Alle Fussgänger wie auch Velofahrer sind diesem Sicherheitsrisiko ausgesetzt. Der heutige Vizeammann Armin Jungo hatte dazumal mitgeteilt, dass es nicht prioritär sei: Für eine Verbesserung müsse mit einem Zeithorizont von sieben bis 10 Jahren gerechnet werden. Nun sind bereits 12 Jahre vergangen, ohne dass eine Verbesserung erfolgte. Kümmert sich der Gemeinderat um diese Sicherheitsthematik oder muss wiederum rund 10 Jahre zugewartet werden oder muss sich ein schwerer Verkehrsunfall ereignen?

**Ammann Daniel Bürdel** nimmt Stellung zur 1. Frage, in welcher der Antrag zur Aufzeichnung der Projekte in einem Investitionsbudget über die nächsten Jahre ersichtlich sind. Zuvor wurde das Projektportfolio von CHF 39 Mio. aufgezeigt, was nicht Investitionen in diesem Umfang bedeuten. Für den Skilift läuft über den Mehrzweckverband ein Antrag über CHF 5 Mio. und der Rest läuft über die Kaisereggbahnen Schwarzsee AG. Es ist denkbar, dass bei der Standortgemeinde Plaffeien ein Finanzierungsantrag eingeht, was bislang nicht der Fall war. Demzufolge ist kein Betrag vorgesehen, sondern er wird allenfalls aufgenommen, wenn der Antrag eingegangen ist und es wird entsprechend informiert. Für das Pflegeheim gibt es eine Investitionsplanung

über den Mehrzweckverband. Diese Investitionen sollten in den Jahren 2028/2029 anfallen. Alle bekannten Investitionen des Mehrzweckverbandes sind bereits im Projektportfolio enthalten. Es ist schwierig, bis übers Jahr 2029 die Beträge korrekt zu schätzen. Es gibt einige Projekte, welche erst in ein paar Jahren spruchreif sein werden. Im Rahmen des Projektes Sensler Sport- und Freizeitbad werden die anderen Projekte aufgezeigt, um einen Überblick zu haben, ohne dass heute ein Antrag gestellt werden muss. Dies wurde bereits bei der Beschlussfassung für den Kredit Hotel Alpenklub so gemacht. Zum Hotel Alpenklub ist festzuhalten, dass dieses im Eigentum der Gemeinde seit dem 1. Januar 2024 ist und nicht rund 1.5 Jahre. Im April 2024 wurde der Kreditantrag mit transparenter Ausweisung der verschiedenen Etappen bis zu Baueingabe/Baubewilligung und deren Kosten gestellt, welcher von der Versammlung genehmigt wurde. Es kann nicht transparenter informiert werden als das, was bis zur Baubewilligung erfolgte. Mit gesicherten Werten aufgrund von vorliegenden Offerten wird zur gegebenen Zeit das Kreditbegehren für die Sanierung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden. Das gewählte Vorgehen ist der transparenteste und kostensicherste Weg, welcher gegangen werden kann, betont der Ammann. Demzufolge kann heute nicht mit ruhigem Gewissen von einem Zusatzkredit gesprochen werden.

Zur Frage 2. Tour de Suisse ist im Budget 2025 ein Betrag von rund CHF 25'000.00 vorgesehen. Für das Jahr 2024 waren rund CHF 20'000.00 vorgesehen. In diesem Rahmen werden sich die Leistungen bewegen, welche durch die Kommunalequipe erbracht werden. Man ist überzeugt, dass die Tour de Suisse einen Mehrwert in die Region Plaffeien/Schwarzsee bringen wird.

Für die Frage 3 übergibt der Ammann das Wort an Vizeammann Armin Jungo, welcher wissen lässt, dass er dazumal voraussichtlich die Aussage betreffend «nicht prioritär» gemacht hatte, was dazumal auch richtig war. Die Strasse war dazumal noch einigermassen intakt. Die Strasse hat zwischenzeitlich gelitten und es muss ein Gesamtprojekt inklusive die Ver- und Entsorgungsleitungen erstellt werden, was noch einige Zeit beansprucht. Ob eine Strassenbeleuchtung Bestandteil des Projektes sein wird, kann heute nicht beurteilt und somit auch nicht versprochen werden.

- **Ausblick / Voranzeige**

- Die zurzeit geplante ausserordentliche Gemeindeversammlung soll am Mittwoch, 19. Februar 2025, 20:00 Uhr, (voraussichtlich in der Mehrzweckhalle in Plaffeien, stattfinden).
- Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Freitag, 25. April 2025, 20:00Uhr (Standort noch nicht definiert) statt.

**Der Gemeinderat dankt herzlich:**

- Den Einwohnerinnen und Einwohnern für das gewährte Vertrauen;
- Den steuerpflichtigen Personen, die ihre Steuern, Gebühren und Abgaben immer pünktlich begleichen;
- Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen, sich für das öffentliche Gemeinwesen interessieren und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einsetzen;
- Den Kommissions- und Arbeitsgruppenmitgliedern für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft;
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Plaffeien für ihre geschätzte Arbeit und den unermüdlichen Einsatz.

Ammann Daniel Bündel dankt im Namen des Gemeinderates allen Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und für das Interesse am Gemeinwesen. Er wünscht allen einen schneereichen Winter, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er erklärt die Versammlung als geschlossen und lädt die Anwesenden zu Suppe und Würstli ein.

Gemeinde Plaffeien

Fasel Roland  
Gemeindeschreiber



Bündel Daniel  
Ammann

**Provisorische Fassung zur Genehmigung an der nächsten Gemeindeversammlung.**